Merc.
411
R

Merc. 411 k

Mer. 4411 b

Herrn Prof. Dr. Eberberg
mit der vorzüglichsten Hochachtung
der Verf.

# Das deutsche Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches.

Von

A. Sartorius Freiherrn von Waltershausen,
Dr. jur. et phil.

Ich muß den Herren Commissaren überlassen darzuthun, „daß es sich hier nicht um Freihandel, sondern um sanitätspolizeiliche Aufgaben handelt, und daß der Bundesrath die Trichine des armen Mannes in Deutschland nicht unter seinen Schutz nehmen kann".

Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 9. Januar 1883.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1884.

167 B

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

# Geschichte der Nationalökonomik

von

## H. Eisenhart,

Professor an der Universität Halle.

Preis: 4 Mk.

Das Eisenhart'sche Buch kommt einem unzweifelhaften Bedürfnisse entgegen. Jeder, der auf Bildung Anspruch macht, muß heutigen Tages wissen, wer die Physiokraten waren, was sie im Gegensatz zu den Merkantilisten lehrten, wodurch Ad. Smith's nationalökonomisches System einen so Epoche machenden Einfluß gewann; wer Malthus, Ricardo, Bastiat ꝛc. waren, wie sich die sozialistische Lehre allmählich ausgebildet und worin sie eigentlich besteht. Und doch sind über diese Dinge vielfach noch sehr falsche Vorstellungen verbreitet, was seinen Grund wohl zum Teil darin hat, daß die deutschen Gelehrten selten populär im guten Sinne zu schreiben verstehen, daß aber von Anderen, als von Männern der Wissenschaft eine gute Geschichte der Nationalökonomie nicht wohl geschrieben werden kann.

Eisenhart wendet sich nun mit dem vorliegenden Buche an das große Publikum. In kurzen treffenden Zügen zeichnet er den Entwickelungsgang der volkswirtschaftlichen Ideen und schildert, was ebenso anziehend wie belehrend ist, wie diese Ideen durch wirtschaftliche Vorgänge angeregt und gezeitigt sind und wie sie in den Köpfen und durch die Hände der leitenden Staatsmänner für die Gestaltung des Lebens der Völker bedeutsam geworden sind. Der Verfasser beherrscht den Stoff vollständig, greift überall das Wichtigste zur Kennzeichnung der Zeit heraus und läßt das ihm weniger bedeutsam erscheinende unbeachtet.

---

## Dr. E. J. James,

# Studien

über den

# amerikanischen Zolltarif,

## seine Entwickelung und seinen Einfluß

auf die

## Volkswirthschaft.

Preis: 2 Mark.

---

Mec. 411 k

# Das deutsche Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches.

Von

A. Sartorius, Freiherrn von Waltershausen,
Dr. jur. et phil.

Ich muß den Herren Commissaren überlassen darzuthun, „daß es sich hier nicht um Freihandel, sondern um sanitätspolizeiliche Aufgaben handelt, und daß der Bundesrath die Trichine des armen Mannes in Deutschland nicht unter seinen Schutz nehmen kann".

Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 9. Januar 1883.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1884.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

G84/3387

# I. Geschichtlicher Rückblick.

Durch das Vereins-Zollgesetz vom ersten Juli 1869 ist der Bundesrath ermächtigt, alle Arten ausländischer Handelsartikel „zur Abwehr gefährlicher, ansteckender Krankheiten, oder aus sonstigen gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Rücksichten für den ganzen Umfang oder einen Theil des Vereinsgebietes“ zeitweise auszuschließen. Hiermit ist die früher gültige Bestimmung, nach welcher solche Ausnahmevorschriften für eine bestimmte Zeit erlassen werden konnten, aufgehoben, weil man sich davon überzeugt hatte, daß man die Dauer der Gefahr nicht von vornherein übersehen konnte. Es ergiebt sich daraus, daß die Einfuhrverbote von dem Bundesrath auf so lange bemessen werden können resp. müssen, als die Gefährlichkeit bei den betreffenden Waaren anzutreffen ist. Dem entsprechend ist auch, ohne daß die Rechtmäßigkeit einer solchen Verordnung in Frage gestellt worden wäre, verfahren worden, z. B. bei dem nun seit 10 Jahren bestehenden Verbot der Einfuhr ausländischer Reben, und bei dem seit 8 Jahren geübten Ausschluß amerikanischer Kartoffeln, deren Einfuhr nach der Verbreitung des Coloradokäfers der heimischen Landwirthschaft höchst gefährlich zu werden drohte.

Untersuchungen in den Importhäfen Hamburg und Bremen,

sowie auch bei den Detailverkäufern in anderen deutschen Städten hatten bereits am Ende der siebziger Jahre zu wiederholten Malen ergeben, daß in den Fabrikaten amerikanischen Schweinefleisches ein im Vergleich mit anderen Ländern hoher Procentsatz trichinöser Stücke vorhanden sei, und es wurden mehrfach Stimmen laut, daß die Reichsregierung im Interesse der Consumenten schützende Vorkehrungen gegen diesen gefährlichen Importartikel ergreifen möchte. Am 25. Juni 1880 wurde denn auch ein dahin bezügliches bundesrathliches Dekret folgenden Inhalts erlassen: „Die Einfuhr von gehacktem oder auf ähnliche Weise zerkleinertem oder sonst zubereitetem Schweinefleisch und Würsten aller Art aus Amerika ist bis auf Weiteres verboten. Auf die Einfuhr ganzer Schinken und Speckseiten bezieht sich das Verbot nicht. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbot zu gestatten und die deshalb erforderlichen Kontrolmaßregeln zu treffen". Weder diesseits noch jenseits des Oceans trat diesem Erlaß eine nennenswerthe Opposition entgegen. Man war bei uns völlig überzeugt, daß nur das Verbot möglich sei, da bei Würsten und Pöckelfleisch eine zuverlässige Trichinenschau im Inland nicht vorgenommen werden könnte, und eine Garantie nur durch eine, jedoch nicht in Aussicht stehende, sorgfältige Untersuchung nach der Schlachtung in den Vereinigten Staaten sich verbürgen ließe. In Nordamerika machten die Producenten der Fleischwaaren sich keine besonderen Sorgen über den deutschen Erlaß, weil es sich dabei für sie zunächst um nicht bedeutende Summen handelte, und namentlich, weil nach der langen Krisis von 1873—79 nun wieder die Geschäfte recht gut gingen und die Nachfrage nach Waaren so stark war, daß ihr trotz erheblicher Ausdehnung der Betriebe kaum genügt werden konnte.

In eine allgemeinere öffentliche Discussion trat in Deutschland die Verarbeitung amerikanischer Schweine erst wieder zwei Jahre später, als am 9. Mai und 7. Juni 1882 der von dem Abgeordneten Dr. Barth und Genossen eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Schmalzzolles im deutschen Reichstage verhandelt und abgelehnt wurde. Es wurde damals von dem Bevollmächtigten zum Bundesrath dem Staatssecretair Burchard darauf hingewiesen, daß es wahrscheinlich sei, daß bei der amerikanischen Schmalzbereitung auch kranke Thiere verwendet würden und demgemäß auch hierdurch für die Uebertragung von Ansteckungskrankheiten die Befürchtung nahe liege. Da dieselbe sich jedoch nach näheren Untersuchungen als übertrieben erwies, so wurden von Seiten der Regierung keine weiteren Schritte gethan, und man glaubte gegenüber der Wichtigkeit, welche das Schmalz für die Volksernährung besäße, von einem Einfuhrverbot Abstand nehmen zu können.

Ein halbes Jahr später, am 9. Januar 1883 erfolgte im Reichstage eine Interpellation des Abgeordneten Richter, welche einerseits die constitutionelle Zulässigkeit des Einfuhrverbotes bezweifelte, andererseits mit der materiellen Seite desselben sich in folgender Weise befaßte: „Hat der Bundesrath Erhebungen darüber veranlaßt, in welchem Umfange in den einzelnen Landestheilen amerikanische Fleischwaaren, insbesondere amerikanischer Speck ein nothwendiges Nahrungsmittel für die große Klasse der minder wohlhabenden Bevölkerung sind? Beabsichtigt der Bundesrath über die angeblich gesundheitsgefährliche Beschaffenheit der amerikanischen Fleischwaaren directe Erhebungen in den Einfuhrhäfen und am Ursprungsorte zu veranlassen?“ Hervorgerufen wurde diese Anfrage an die Reichsregierung durch die im Bundesrath stattfindenden Verhandlungen über die Erweiterung

der 1880 erlassenen Verordnung, insofern als Schinken und Speckseiten amerikanischen Ursprungs auch der Prohibitivmaßregel unterworfen werden sollten. Wie aus der Besprechung der Interpellation hervorgeht, lag das entscheidende Argument für diese Verschärfung in dem Umstande, daß in den Importhäfen, von denen Hamburg, Bremen und Stettin hauptsächlich in Frage kamen, eine gründliche, vollständig genügende Fleischschau der zur Einfuhr noch berechtigten Waaren sich nicht durchführen ließ. Während man z. B. in Hamburg unter dem amerikanischen Import durchschnittlich ein Procent trichinöser Waare gefunden hatte, wurden mehrfach bei Nachuntersuchungen im Inlande noch 3—4 % constatirt. Der Grund dafür, daß in den Einfuhrstationen, die Controle so oberflächlich vorgenommen wurde, ergab sich wesentlich aus den Verhältnissen des Handels. Es waren zu derselben Zeit nach Ankunft der Schiffe eine große Anzahl von Stücken mikroskopisch zu prüfen, und die Abfertigung derselben zum Zweck der Weiterversendung mußte möglichst schnell erfolgen. Trat eine Verzögerung ein, so lief der Kaufmann die Gefahr, keinen Auftrag von den inländischen Importeuren zu erhalten, welche, um der Nachfrage der Consumenten mit frischer Waare zu jeder Zeit gerecht werden zu können, von kurzfristigen Lieferungsverträgen nicht abgehen wollten. Eine numerische Verstärkung des schon zahlreichen Untersuchungspersonals hielt man nicht für zweckmäßig, weil dadurch die Ueberwachung desselben bedeutend erschwert wurde, und namentlich weil dann unvermeidlich weniger zuverlässige Elemente bei der Fleischinspection angestellt werden mußten.

Wie man aus der Fragestellung der Interpellation ersieht, suchte die Fortschrittspartei aus der sanitären Angelegenheit eine solche der ökonomischen Politik zu machen, als ob es sich um

eine Bedrückung des armen Mannes handelte, und agrarische Motive zu dem beabsichtigten neuen Einfuhrverbot die eigentliche Veranlassung wären. Wenn es nun auch durchaus klar ist, daß sich aus demselben volkswirthschaftliche Consequenzen ergeben können, so ist doch, wie wir weiter unten nachweisen werden, der gesundheitspolizeiliche Grund völlig ausreichend, um Maßregeln der Reichsregierung zu rechtfertigen. Wenn wir einen Ersatz des Verbotes in Bezug auf gewisse Waaren später empfehlen möchten, so wird uns dabei nicht der Gedanke leiten, daß das amerikanische Schweinefleisch ungefährlicher Natur ist, sondern daß wir eine wirksame Controlirung eines Theiles der importirten Artikel für möglich halten.

Die sanitäre Natur der Ausschließungsmaßregel wurde von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck in der Reichstagssitzung vom 9. Januar 1883 mit den wenigen Worten, die er der Debatte sachlich hinzufügte, besonders scharf betont, und damit der ganzen Diskussion eine klar formulirte Abgrenzung gegeben. Nach der stenographischen Aufzeichnung sagte er Folgendes:

„Mein Gesundheitszustand erlaubt mir leider nicht, das Ende dieser interessanten Debatte abzuwarten, und ich muß auch der Versuchung widerstehen, hier die Ueberzeugung zu entwickeln, daß die verbündeten Regierungen dem deutschen Mitbürger gleichen Schutz sowohl gegen die ausländische wie gegen die deutsche Trichine schuldig sind. Ich muß den Herren Commissaren überlassen, diese Ueberzeugung näher zu entwickeln und darzuthun, daß es sich hier nicht um Freihandel, sondern um sanitätspolizeiliche Aufgaben handelt, und daß der Bundesrath die „Trichine des armen Mannes“ in Deutschland nicht unter seinen Schutz nehmen kann“.

Dieser Anschauung gemäß wurde denn auch am 6. März desselben Jahres vom Bundesrath vermittelst kaiserlicher Verordnung das frühere Verbot aufgehoben und durch folgendes ersetzt: „Die Einfuhr von Schweinen, von Schweinefleisch einschließlich der Speckseiten, sowie von Würsten aller Art amerikanischen Ursprungs ist bis auf Weiteres verboten. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbot unter Anordnung der erforderlichen Kontrolmaßregeln zu gestatten". Um dieser Verordnung die genügende Wirksamkeit zu geben, wurden im Laufe des Jahres noch verschiedene ergänzende Bestimmungen nothwendig. So wurde die Durchfuhr der verbotenen Gegenstände durch das Reichsgebiet untersagt. Ferner mußte eine Sicherheit dafür gegeben werden, daß nicht aus andern Ländern, namentlich aus England und Belgien amerikanische Waaren unter anderem Namen nach Deutschland gebracht wurden [1]). Aus der Kundmachung der Postdirection für Oesterreich unter der Enns entnehmen wir eine dahin bezügliche auch für andere Deutschland begrenzende Länder geltende Vorschrift: „Bei der Ein- beziehungsweise Durchfuhr (durch Deutschland) von Schweinefleisch muß der nicht amerikanische Ursprung desselben durch Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörde des Ursprungslandes nachgewiesen werden. Ist das Ursprungszeugniß nicht in deutscher Sprache ausgestellt, so muß eine amtlich beglaubigte, deutsche Uebersetzung beigefügt werden. Die Ursprungszeugnisse dürfen nicht früher als 20 Tage vor dem Eintreffen der dazu gehörigen Sendungen an der deutschen Grenze von der Behörde ausgestellt sein, und haben dieselben folgende Angaben zu enthalten: 1) die Gattung der Waaren, die Zahl der Packete, deren Verpackungsart und Signatur; 2) den

---

1) Vergl. die Ausführungsbestimmungen zur Kaiserlichen Verordnung am 12. April 1883.

Namen und Wohnort des Fleischwaarenfabrikanten, welcher die bezüglichen Fleischwaaren hergestellt hat, sowie die Bestätigung, daß der Wohnort des Fabrikanten zum Bezirke der attestirenden (nicht amerikanischen) Amtsstelle gehört, der Fabrikant sich weder mit der Verarbeitung von Schweinefleisch und Speck amerikanischen Ursprungs, noch mit dem An- und Verkauf oder der Vermittelung von Geschäften in derartigen Artikeln amerikanischen Ursprungs befaßt, daß endlich die eingeführten Waaren aus Schweinefleisch nicht amerikanischen Ursprungs erzeugt sind". Für Oesterreich würden diese Bestimmungen erst nach Aufhebung des dort ebenfalls bestehenden Einfuhrverbotes praktisch werden. Was den Import lebender Schweine betrifft, so hat nach dem Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath die ausländische Behörde zu bescheinigen, daß die nach Gattung, Größe, Alter, Geschlecht, Farbe und sonstigen äußeren Kennzeichen einzeln zu beschreibenden Thiere in England, Belgien 2c. geboren und aufgezogen sind und während der letzten 30 Tage in dem zum Bezirke der attestirenden Amtsstelle gehörigen Orte gestanden haben. Bei Spanferkeln (Schweinen von weniger als 10 Kg. Gewicht) kann, da deren Einführung aus Amerika kaum versucht werden wird, eine Bescheinigung dahin genügen, daß die nach Zahl und Gattung kollectivisch zu bezeichnenden Thiere in den betreffenden Ländern geboren sind.

Diese Vorkehrungsmaßregeln waren umsomehr geboten, als in Amerika alsbald die Ansicht laut wurde, daß man sich durch eine indirecte Einfuhr für die Absperrung der directen entschädigen werde. Man war überhaupt jetzt in einigen Kreisen höchlichst erbittert, als der neue Beschluß des Bundesrathes bekannt wurde. Namentlich waren es mehrere deutsch-amerikanische Zeitungen, welche sich bemühten, das Publicum gegen Deutschland aufzuhetzen, und

den sanitären Character der Verordnung gänzlich ableugneten. Injurien gemeinster Art wurden gegen den leitenden Staatsmann in Deutschland geschleudert, und gleichzeitig die eigene Bundesregierung, weil sie nicht sofort Repressalien ergriffen hatte, als ganz verächtlich gebrandmarkt. Der bekannte in Amerika geltende Grundsatz, daß man jeden schreiben und sagen läßt, was er will, und dann erst einzugreifen sich für berechtigt erachtet, wenn Worte sich in Thaten umzusetzen anfangen, wurde auch hier befolgt, doch wäre es verkehrt anzunehmen, daß der Aerger über das deutsche Verbot, welcher vor allem in den westlichen Staaten hervortritt, sich auf das Geschimpfe der Presse zurückführen lasse. Dem Zeitungsgeschrei steht der Amerikaner ziemlich skeptisch gegenüber, weil er genau weiß, welcher Art seine Zeitungen sind. Der Grund der Verstimmung lag tiefer. Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Union hatten sich im Laufe der letzten drei Jahre wesentlich zum Schlechteren verändert. Während man im Jahre 1880 die Hände voll zu thun gehabt hatte, so hörte man jetzt überall Klagen, daß keine Käufer für die erzeugten Waaren zu finden seien, und die Nachrichten über Bankerotte, geschlossene Fabriken und Strikes gegen die Herabsetzung der Löhne mehrten sich von Tag zu Tage. Es kann uns daher nicht wundern, daß die Abschließung des deutschen Wirthschaftsgebietes, wenn auch nur für einen Handelsartikel, eine Aufregung in verschiedenen Volksklassen Nordamerikas hervorgerufen hatte. Natürlich zeigte sie sich in größerem oder geringerem Maße, je nachdem die Interessentengruppen unmittelbar oder mittelbar von der deutschen Bestimmung getroffen wurden. Die Besitzer der Schweineschlächtereien waren am meisten erbost, weil sie am besten sich den Verlust berechnen konnten, der ihnen durch den Ausfall des deutschen Handels drohte; dann aber auch waren die in den westlichen Staaten lebenden Farmer, welchen die Schweinezucht vor Allem obliegt,

in Mitleidenschaft gezogen, weniger schon die Kaufleute der östlichen Hafenstädte, denen in den letzten Jahren der Vieh- und Fleischhandel Amerika's mit Europa mehr und mehr durch die Producenten des Westens entzogen worden war, welche, um das theuere Zwischengeschäft zu vermeiden, mit den europäischen Schiffsgesellschaften und Importeuren direct in Verbindung zu treten vorgezogen hatten. Die New-Yorker Zwischenhändler ließen sogar in ihren Preßorganen eine gewisse Schadenfreude durchblicken, daß der stolze Westen, der immer mehr als der Osten sein wolle, einmal eine kleine Lection erhalten habe. Die auf der anderen Seite stehende, in Chicago erscheinende Illinois Staatszeitung schreibt darüber Folgendes: „Dieselben Freihändler, die zu feige sind, um ernstlich eine kräftige Herabsetzung des Tarifes vorzunehmen, haben sich in heimtückischer Schadenfreude die Hände darüber gerieben, daß den Vereinigten Staaten auch einmal gezeigt werde, wie Schutzzoll thue, wenn er sich gegen sie kehre". Und dann heißt es über ebenso ungerechtfertigte Eifersüchteleien weiter: „Und auf der anderen Seite hat die gemeine und boshafte Neidhammelei der durch Chicago entthronten „Königinnen des Westens" wahre Orgien gefeiert. Durch hämisches Grinsen und nichtswürdige Verdächtigungen hat das Preßgesinde diesen Königinnen die Bedeutung der Angelegenheit für die Handelsinteressen und die Handelsehre des Landes zu zerpflücken gesucht und sie so hingestellt, als ob es sich dabei um einige reiche Schweineschlächter in Chicago handle, statt um die Interessen von hunderttausend Schweine züchtenden Bauern in einem Dutzend Staaten. . . . . Es giebt nur Parteiinteressen und innerhalb derselben nur Cliquen- und persönliche Interessen, aber keine allgemeinen Landesinteressen. Staaten und Städte blicken aufeinander mit hämischer Scheelsucht, gönnen einander alles Ueble und betrachten den Schaden der andern als ihren Gewinn. Das

äußere politische Band, welches sie zusammenhält, ist so locker als möglich, die Einwirkung der Bundesgewalt auf die allgemeinen Rechtszustände des Landes gleich null. Möge sich, wer will, in dem Wahne wiegen, daß dieser lockere Haufe von Staaten eine Weltgroßmacht sei — in Wahrheit ist er nur eine Ohnmacht. Es ist ein Zoll-, Münz- und Postverein mit 38 verschiedenen bürgerlichen und Strafgesetzen; aber von einer Nation hat es nichts weiter als eine gemeinsame Flagge". Wenn solche Behauptungen nun auch an Uebertreibungen leiden, so können wir doch verstehen, warum bisher auf das deutsche Verbot von Seiten der amerikanischen Regierung keine Gegenmaßregel erfolgt ist. Die am Schweinefleischexport betheiligten Interessen sind keineswegs mit den Ansichten der jetzigen Regierung identisch. Man weiß sehr wohl, daß aus einem Einfuhrverbote deutscher Waaren, welches als Gegenmaßregel dienen könnte, viele Nachtheile für Nordamerika hervorgehen würden, welche eine einsichtsvolle Regierung um so schwerer würde verantworten können, als sie sich darüber klar ist, daß Deutschland sich von sanitätspolizeilichen Rücksichten bei seinem Verbote hat leiten lassen.

Von Repressalien gegen Deutschland und auch gegen andere Länder, welche ebenfalls das trichinenhaltige Fleisch von sich abzuwenden gesonnen sind, ist in den Vereinigten Staaten schon seit längerer Zeit die Rede. Als Oesterreich vor ein paar Jahren das amerikanische Schweinefleisch von seinem Markte ausschloß, schlug der damalige amerikanische Gesandte in Wien, Kasson, Unterscheidungszölle gegen die Boden- und Gewerbeerzeugnisse derjenigen Länder vor, welche feindliche Maßregeln gegen die amerikanische Einfuhr träfen. Auch nachher wurden von den Vertretern der Union in Washington ähnliche Vorschläge wiederholt. So schrieb z. B. der General-Consul Riley Weaver am 16. März

1881 aus Wien: „Die lex talionis würde unter den gegenwärtigen Umständen weit bessere Wirkung auf die europäischen Staaten haben, als deren gleichartige Behandlung in Handelsangelegenheiten.“ Solche Ermahnungen verhallten nicht ungehört, und wenn auch die Bundesregierung zunächst von einem dahin bezüglichen Vorschlage Abstand nahm, so wurden doch verschiedene Zeitungen nicht müde, dieses Thema zu besprechen, so daß schließlich 1883 der Abgeordnete Townshend aus Illinois in dem Repräsentantenhaus mit einem Repressalienantrag hervortrat. In demselben wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß das deutsche Verbot aus protectionistischen Gründen erlassen sei, und die Trichinen nur ein Vorwand wären, um eine handelspolitische Maßregel, welche nach dem zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten bestehenden Handelsvertrage in Folge der Meistbegünstigungsklausel unzulässig wäre, zu bemänteln. Man glaubte nun richtig zu handeln, wenn man auf Grund eines Vorwandes ebenfalls deutsche Waaren von dem amerikanischen Zollgebiet fernhielte. Man werde mit Leichtigkeit ebensoviele Fälle von Blutvergiftung durch die mit Anilin gefärbten Chemnitzer Strumpfwaaren auffinden können, wie in Deutschland Fälle von Trichinenkrankheit in Folge des Genusses amerikanischen Schweinefleisches. Aus eben so guten Gründen wie Deutschland die Einfuhr des letzteren verboten hätte, könnten also die Vereinigten Staaten die Einfuhr aller gewirkten Waaren aus Deutschland untersagen. Ebenso ließe sich mit deutschen Weinen verfahren, für deren Verfälschung man weiter keines Zeugnisses als das der deutschen Gerichtshöfe bedürfe. Der Townshend'sche Antrag fand zunächst keinen Anklang, und die Entscheidung wurde auf Monate hinausgeschoben. Im Herbst vorigen Jahres entschloß sich auch die Unionsregierung dem Gedanken der Retorsion näher zu treten,

und es sollte in der Botschaft des Präsidenten bei der Wiedereröffnung des Congresses, welche Anfangs December in Aussicht stand, ein dahin bezüglicher Passus vorkommen. Ehe noch die Botschaft verlesen wurde, war sie bereits in allen größeren Zeitungen zum Abdruck gelangt. Sie sprach sich über den Handel mit Schweinefleisch folgendermaßen aus: „Unseren Fleischproducten wird in einigen Ländern der Zugang abgeschnitten. Gegen solche schwere Benachtheiligungen gewähren die gegenseitigen Handelsverträge nicht immer genügende Abhilfe. Wäre es da nicht am Platze eine Maßregel gerechter Wiedervergeltung zu ergreifen gegen Regierungen, welche eine solche Ungerechtigkeit gegen uns begehen? Eine Ermächtigung des Präsidenten je nach Umständen die Einfuhr von Verbrauchsartikeln zu verbieten, welche der Gesundheit schädlich sind, könnte mit Vortheil gegen solche Länder in Anwendung gebracht werden, welche ungerechte Unterscheidungen gegen unsere Fleisch-Produkte machen." Als jedoch die Botschaft dem Congreß von dem Präsidenten Arthur mitgetheilt wurde, waren die vorstehenden Sätze fortgeblieben, und es wurde statt dessen der Vorschlag gemacht, daß eine Commission von Sachverständigen zur genauen Ermittelung der Trichinenhaltigkeit der amerikanischen Fleischexportwaaren ernannt, und deren Gutachten als die Grundlage zu weiteren Schritten benutzt werden sollte. Auf eine Anfrage des Chicagoer National-Abgeordneten Adams erklärte der Präsident, daß der Staatssecretair Frelinghuysen ihn ersucht habe, den Satz aus der Botschaft vorläufig wegzulassen, weil er Grund habe zu glauben, daß die Unterhandlung mit Deutschland über die Zurücknahme des Verbotes in kurzem zu günstigem Abschluß führen werde. Ein nicht unerheblicher Theil des Congresses war mit dem Vorgehen der Regierung nicht zufrieden und befürchtete eine langwierige Verzögerung, sodaß es

begreiflich ist, daß wenige Tage später von dem oben erwähnten Townshend ein Beschlußantrag (joint resolution) des Inhalts eingereicht wurde, daß der Präsident, während der Congreß nicht in Sitzung wäre, befugt sein sollte, die Einfuhr aller der Waaren, die er auf Grund eines Gutachtens von Sachverständigen als der Gesundheit schädlich erachtete, aus denjenigen Ländern, welche auf gleiche Gründe hin amerikanische Landeserzeugnisse ausschlössen, zu verbieten. In den ersten Monaten dieses Jahres kam es über diesen und andere gefaßte Anträge im Repräsentantenhaus und dem Senat zu langen Debatten, deren Details darzustellen uns hier zu weit führen würde, — eine Entscheidung aber ist bisher noch nicht erzielt worden. Mittlerweile war auch die vom Präsidenten empfohlene Commission zusammengetreten und hatte an Ort und Stelle die Fleischwaarenindustrie einer Inspection unterworfen. Ueber die Ergebnisse wurde dem Präsidenten ein Bericht zugestellt, der den Anschauungen der auswärtigen Regierungen entgegen, für die Interessen der amerikanischen Production eintrat. In den Einrichtungen der amerikanischen Fleischindustrie sei nichts, heißt es in demselben, was geeignet sein könne, das Fleisch ungesund zu machen, der Speck sei so gut, vielleicht sogar besser als der französische oder deutsche, Trichinen kämen nur in unerheblichen Ausnahmefällen vor, das Verbot der amerikanischen Einfuhr erscheine daher nicht gerechtfertigt. Die Commission glaube, daß die mikroskopische Untersuchung des zur Ausfuhr bestimmten Fleisches, wenn eine solche gewünscht werden sollte, in den Verpackungs-Etablissements ganz vollkommen werde vorgenommen werden können. Ein Senatsausschuß, der sich im März mit der Frage der Fleischinspection befaßte und offenbar östlichen Interessen diente, befürwortete statt des Commissionsvorschlages, daß der Präsident zu ermächtigen sei, ein System der Besichtigung

und Bescheinigung der Fleischwaaren in den Ausfuhrhäfen einzuführen.

So sehen wir, wie die widerstreitenden Wünsche der verschiedenen Interessentengruppen bisher jede Einigung verhindert haben, und ob im Laufe dieses Jahres, welches wegen der bevorstehenden Präsidentenwahl die Kraft der Politiker völlig absorbirt, und in dem die Parteien, um es mit den Wählern nicht zu verderben, tief eingreifenden Beschlüssen gern aus dem Wege gehen, zu einer definitiven Beschlußfassung kommen wird, möchten wir bezweifeln. Sollte dies aber doch der Fall sein, so wird sie in einer Ermächtigung des Präsidenten, nicht in einem Gebot für denselben bestehen, Repressalien zu ergreifen, und ob er in diesem Jahre den Zeitpunkt dafür für opportun erachtet, ist dann immer noch abzuwarten. Welche Folgen ein Zollkrieg zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten für beide Länder vermuthlich haben wird, wollen wir weiter unten noch erläutern. Es bleibt uns am Schluß dieses geschichtlichen Rückblickes noch übrig mit wenigen Worten das Verfahren anderer europäischer Staaten zu erwähnen, welche sich ebenfalls der Zufuhr amerikanischen Schweinefleisches aus sanitären Gründen widersetzt haben.

In dieser Beziehung ist zunächst Frankreich hervorzuheben, woselbst am 18. Februar 1881 bereits ein Verbot ausgesprochen wurde [1]). Dasselbe kam zunächst nicht zur Ausführung, vielmehr

---

1) Dekret vom 18. Februar 1881: „In Anbetracht, daß die Einfuhr gesalzenen Schweinefleisches, welches notorisch mit Trichinen behaftet ist, große Gefahren für die allgemeine Gesundheit mit sich bringt, wird bestimmt: a) Es ist für das ganze Gebiet der französischen Republik der Import amerikanischen gesalzenen Schweinefleisches verboten. b) Der Minister des Ackerbaues und des Handels und der Finanzminister werden jeder in seinem Ressort mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt." Außerdem wurde von der Polizeipräfektur des

wurde bis zum 20. Mai die Einfuhr nach einer mikroskopischen Untersuchung in den Hafenorten zugelassen. Im Herbst desselben Jahres wurde der Deputirtenkammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Fleischschau für die importirte Waare obligatorisch machen sollte. Da die französische Volksvertretung jedoch nicht geneigt war, diesem Vorschlage ihre Zustimmung zu geben, wurde derselbe nach dem Rücktritt des Ministers Tirard, welcher der geistige Urheber des Entwurfes war, von dessen Nachfolger der Kammer nicht wieder zur Annahme empfohlen. Wie in Deutschland so sind auch in Frankreich von verschiedenen Seiten, namentlich von den an dem Handel betheiligten, Einwendungen gegen das Verbot erhoben worden, in denen der sanitäre Charakter desselben bestritten, und die wirthschaftliche Folge als höchst bedauerlich bezeichnet wurde. So waren es namentlich die Handelskammern von Marseille, Bordeaux und Havre, welche den französischen Handelsminister mit Eingaben bestürmten das Verbot bedingungslos aufzuheben. „Denn", hieß es darin, „nicht allein sei dem Lande ein Ausfall von Schiffs-, Eisenbahnfrachten und inländischer Commission in der Höhe von 15 Millionen Frcs. erwachsen, sondern es komme auch für die Volksernährung eine Differenz von etwa 30 % zwischen den Preisen in den Vereinigten

---

Seine-Departements folgende Warnung am 22. Februar desselben Jahres publicirt: „Da in verschiedenen vom Ausland eingeführten gesalzenen Schweinefleischwaaren Trichinen gefunden sind, so hat die öffentliche Verwaltung nach Kräften Sorge getragen, daß diese Artikel aus dem Handel ausgeschlossen werden. Es ist aber wichtig für das Publicum zu wissen, daß der Verbrauch solchen Fleisches ungefährlich ist, sobald es gut durchgekocht ist. Demzufolge ist es angezeigt, das Fleisch zu zertheilen und einem vierstündigen Kochen zu unterwerfen, wenn es ein Gewicht von 4 Kg. nicht überschreitet und einem sechsstündigen, wenn es ein höheres hat. Ein wenig Essig dem Kochwasser zugesetzt erhöht die Wirksamkeit dieses Vorbeugungsmittels.

Staaten und den einheimischen Detailpreisen in Betracht. In Frankreich sei trotz aller Untersuchungen durch die Medicinalbehörden kein Fall von Trichinosis in Folge des Genusses amerikanischen Schweinefleisches festgestellt worden. Während man aber die Einfuhr des letzteren verbiete, seien z. B. im letzten Jahre auf dem Markte von la Villette 36000 Schweine direct aus Deutschland gebracht worden, die mehr oder weniger trichinös gewesen (?), aber ohne vorherige Prüfung in den Verbrauch übergegangen seien." Solche und ähnliche Agitationsstückchen führten am 27. October v. J. dazu, daß das französische Verbot aufgehoben wurde. Doch trat es vier Wochen später von neuem in Kraft durch einen Erlaß, welcher die früheren Bestimmungen wieder aufnahm, bis die Kammern sich über das vom Handelsminister einzubringende Gesetz, betreffend die Aufhebung des Verbotes geäußert haben würden. Für die Häfen Nantes, Bordeaux, Marseille und Havre wurde die Einfuhr bis zum 20. Januar 1884 gestattet, es mußte aber das dort eingebrachte Fleisch auf Kosten der Handelskammern einer genauen Inspection unterzogen werden. Der Grund warum man in Frankreich doch an dem Ausschluß der amerikanischen Waare festhalten zu müssen glaubte, ist wesentlich in den Auslassungen des Abgeordneten Paul Bert zu finden, welcher aus Chicagoer Berichten eines Dr. Detmers ersehen hatte, daß es nicht unwahrscheinlich sei, daß bisweilen das Fleisch von kranken Thieren in den großen dortigen Etablissements verwendet würde.

Gegen Frankreich will man in den Vereinigten Staaten ebenso wie gegen Deutschland Repressalien ergreifen, und vor Allem ist dazu das Verbot des Imports von Weinen in Aussicht genommen, bei welchen sich Verfälschungen ohne große Mühe nachweisen lassen sollen.

Außer Frankreich haben auch Portugal, Spanien [1]), Oesterreich [2]), Italien [3]), Griechenland und die Türkei das amerikanische Schweinefleisch von ihrem Markte ausgeschlossen, beziehungsweise auf demselben stark beschränkt. Der letztere Staat kündigte für den 13. März 1884 den mit den Vereinigten Staaten bestehenden Handelsvertrag und erklärte, daß er von diesem Tage an kein amerikanisches Schweinefleisch, Schmalz und auch kein anderes Fleisch mehr einlassen würde. Die in St. Louis (Mo.) erscheinende Westliche Post entdeckte sofort, „daß Bismarck dahinter stecke" und entwickelte diese Idee in einem vermuthlich von ihr für sehr scharfsinnig gehaltenen Leitartikel, von dem wir einen Theil hier wiedergeben möchten: „Jede uns zugehende deutsche Zeitung wimmert (?) bereits über die Rache Amerikas, trotzdem wir noch gar keine Kampfmaßregel ergriffen haben; die eine klagt über Abnahme der Bestellung von Spitzen, die andere über unsere

---

1) Vergl. die Bekanntmachung des Königlichen Gesundheitsrathes vom 28. Februar 1880:

„a) Der Consum trichinenhaltigen Schweinefleisches ist der Gesundheit nachtheilig.

b) Die Stücke gesalzenen Schweinefleisches und die Schinken, welche aus den Vereinigten Staaten bezogen sind, enthalten Trichinen unter 1000 Fällen 40—60 mal. Bei den aus Deutschland importirten Waaren wird man etwa unter der gleichen Zahl nur 6 finden.

c) Deshalb empfiehlt es sich so bald wie möglich solches Fleisch amerikanischen Ursprungs zu verbieten, mag es nun direct oder über England in das Königreich eingeführt werden."

2) Verordnung vom 10. März 1881: „Im Einvernehmen mit der Königlich Ungarischen Regierung wird die Einführung von Schweinen, von Schweinefleisch aller Art, von Speck und Würsten jeder Gattung aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika in die österreichisch-ungarische Monarchie verboten."

3) Decrete vom 20. Februar und vom 6. Mai 1879 und Veröffentlichung eines Briefes des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 16. Februar 1881.

verminderten Einkäufe von Kunstsachen. Bismarck weiß nun gut genug, daß der amerikanische Congreß für Deutschland eine Ruthe im Sack hat, und daß jeder Zollkrieg von unserer Seite den deutschen Handel schwer schädigen muß, und er sucht als tüchtiger Diplomat den Schlag abzuschwächen. Wenn es dem deutschen Einfluß gelingt, die Mehrzahl der europäischen Regierungen zu ähnlichen Verboten zu veranlassen, dann ist für Deutschland viel gewonnen, denn die Vereinigten Staaten müssen dann gegen jedes einzelne Land einen Zollkrieg führen. Nur dieses kann uns die Thatsache erkären, daß sich dem kleinen König von Griechenland bei seinem Verbot amerikanischer Fleischwaaren jetzt der Groß=sultan in so ostentatiöser Weise anschließt." — Bei allen ihren spitzfindigen Combinationen über die Politik der europäischen Staa=ten untereinander, übersehen die amerikanischen Zeitungen eines und zwar das Wichtigste. Es ist nicht gerade sehr wahrscheinlich, daß die nach ihren Verfassungen, ihren wirthschaftlichen Par=teien, ihren oft einander widerstreitenden Interessen so verschie=den regierten Länder Europas ihrer inneren Verhältnisse wegen das amerikanische Schweinefleisch von ihren Märkten fernhalten, sondern es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß der Grund dafür in der Gefährlichkeit der transoceanischen Waaren zu finden ist. Wie durchaus sachlich begründet die Wahrheit dieser Vermuthung ist, soll in dem folgenden Abschnitte des Näheren nachgewiesen werden.

## II. Die Trichinenhaltigkeit und Gesundheits-gefährlichkeit des in Deutschland eingeführten amerikanischen Schweinefleisches.

Daß unter den nordamerikanischen Schweinen im Verhältniß zu den europäischen besonders viel trichinöse vorkommen, darf als eine unbestreitbare Thatsache betrachtet werden. Es läßt sich dieselbe nicht blos aus der vergleichenden Statistik ersehen, welche in solchen Hafenorten aufgestellt worden ist, in denen Schweinefleischwaaren aus verschiedenen Ländern importirt und amtlich untersucht wurden, sondern es folgt mit derselben Sicherheit aus amerikanischen Angaben, welche man nur mit verschiedenen europäischen Untersuchungsresultaten zu vergleichen braucht. Allerdings stimmt damit der oben erwähnte, im letzten Jahre der Unionsregierung erstattete Bericht nicht überein, auf den man jedoch nicht viel Gewicht legen kann, wenn man bedenkt, was solche zu einem bestimmten Zweck unternommenen Manöver werth sind. Eine Commission, welche die Schlacht- und Versandthäuser bereist, dort erwartet wird und sich von den Besitzern Auskunft ertheilen läßt, kann weder eine Statistik aufstellen, in welcher vielseitige Erfahrungen niedergelegt sind, noch ein so unparteiisches Urtheil abgeben als Fleischbeschauer und Beamte des Gesundheitswesens, welche nur von dem Drange die Wahrheit aufzufinden beseelt sind.

Der Bericht des Staats-Gesundheitsamts von Massachusetts enthält folgende Mittheilungen des Thierarztes Billings zu Boston über die Trichinenhaltigkeit der in dieser Stadt geschlachteten Schweine: „Von 2701 Schweinen, welche während einer Zeit von 5 Monaten untersucht wurden, enthielten 154, d. h.

5,77% oder 1 Schwein von 17,54 Trichinen. Die untersuchten Schweine stammten aus verschiedenen Gegenden, die meisten jedoch aus den westlichen Staaten der Union und wurden ohne Rücksicht auf ihren Ursprung ausgewählt, wie sich gerade Zeit und Gelegenheit zur Untersuchung darbot." Aus derselben Quelle geht hervor, daß auch bei den Ratten in Boston besonders häufig Trichinen gefunden wurden. Unter 51 auf der Abdeckerei zu Boston gefangenen Ratten waren 39 trichinös, 40 ferner, welche in einer großen Exportschlächterei bei derselben Stadt getödtet wurden, enthielten sämmtlich Trichinen, und unter 60 aus verschiedenen Ställen, in welchen keine Schweine waren, fanden sich sechs trichinöse. Aehnliche Resultate als die Bostoner sind von Dr. Dewolf, dem amtlichen Gesundheitskommissär der Stadt Chicago und von Germer in der Stadt Erie (Pa.) beobachtet worden. Dr. Wm. F. Belfield und H. P. Atwood theilen in dem New York Medical Record No. 75 mit, daß sie in der Stadt Chicago unter den von ihnen untersuchten 8% trichinöse Schweine gefunden haben, und Dr. Glazier bemerkt in derselben Zeitschrift, daß die Trichinenhaltigkeit des in Chicago untersuchten Fleisches von 1866 bis 1878 von 2% auf 8% gestiegen sei. Eine allgemeine Statistik für einen Unionsstaat oder für das Gebiet der Vereinigten Staaten ist nicht vorhanden, und für absehbare Zeiten ist eine zuverlässige auch nicht zu erwarten, weil die Fleischschau nicht obligatorisch ist und sobald als solche auch nicht wird durchgeführt werden können. Ein durchschnittlicher Procentsatz läßt sich daher aus den amerikanischen Zahlen und Erfahrungen nicht exakt feststellen, wohl aber darf man vermuthen, daß er zwischen $3^1/_2$ und 8 gelegen ist, innerhalb welcher Grenzen die meisten Resultate der Untersuchungen sich bewegen.

Ein weit höheres Contingent ist gelegentlich in Deutsch-

land bei amerikanischem Schweinefleisch entdeckt worden, doch ist auf solche einzelne Erfahrungen um so weniger Gewicht zu legen, je kleiner die Gesammtsumme der untersuchten Objecte war. So fand z. B. ein Fleischbeschauer in Hildesheim in einer Kiste von 33 Speckseiten 7 trichinöse. In den Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesundheitsamts vom 8. November 1880 lesen wir folgende Notiz: „Vom königlich Sächsischen Stadtbezirksarzt der Stadt Dresden geht uns die Mittheilung zu, wonach am 18. October cr. auf dem Schlachtviehmarkt in Dresden 91 aus den Vereinigten Staaten — und zwar angeblich von Chicago — eingeführte Schweine zum Verkauf gestellt wurden. Von 88 dieser Schweine wurden bei der mikroskopischen Fleischschau 14 — fast 16% — trichinös befunden. Von drei Schweinen ist das Resultat der Untersuchung nicht zur amtlichen Kenntniß gelangt." Von denjenigen Schweinen, welche zu dem größeren Transporte, aus dem jene 88 herrührten, gehörten und in verschiedene andere Städte Deutschlands, Magdeburg, Braunschweig, Geestemünde gelangt waren, sind nach der Angabe des Geheimen Regierungsraths Köhler in der Reichstagssitzung vom 9. Januar v. J. zum Theil noch höhere Procentsätze als trichinenhaltig ermittelt worden. Wichtiger, weil größere Zahlen umfassend, ist schon das Zeugniß des in Krefeld lebenden officiell mit der Fleischinspection betrauten Dr. Buschmann, der unter 798 amerikanischen Speckseiten 25 trichinöse Stücke fand, während sich gleichzeitig unter 700 deutschen Schweinen nur eines als mit den Parasiten behaftet herausstellte.

Von dem genannten Vertreter des Bundesraths wurden außerdem noch folgende auf breiterer Basis beruhende Angaben gemacht: „In Italien sind von Seiten des Thierarztes Volanti in Turin 4% der amerikanischen Schinken trichinenhaltig befunden.

Die französische Regierung hat, als sie das oben besprochene Einfuhrverbot erließ, in der ersten Zeit desselben die bereits für feste Rechnung von französischer Seite bestellten Waaren unter der Bedingung eingelassen, daß sie einer mikroskopischen Untersuchung unterworfen würden; dabei hat sich herausgestellt, obwohl dieselbe nach der Lage der Verhältnisse nur eine oberflächliche sein konnte, daß 3% trichinenhaltig waren."

In den Niederlanden entdeckte man durchschnittlich unter je 54,5 aus Amerika importirten Stücken ein trichinöses, in Schweden wurden früher nach Warfvinge 3% festgestellt [1]), neuerdings jedoch 4,1%. In Spanien sind an verschiedenen Orten bei der mikroskopischen Prüfung zwischen 4% und 6% trichinenhaltige Stücke nachgewiesen worden.

Im Vergleich zu allen diesen Angaben über die aus Nordamerika importirten Schweinefleischwaaren ist Deutschland in Bezug auf seine eigene Production sehr viel günstiger gestellt. Es ist wohl kaum übertrieben, wenn man sich an eine Durchschnittszahl halten will, zu sagen, daß bei uns unter 2000 geschlachteten Schweinen nur etwa eines mit Trichinen behaftet ist. In Preußen wurde im Jahre 1876 das Verhältniß von 2100 : 1, 1877 2800 : 1, 1878 2100 : 1, 1879 1665 : 1, 1880 1460 : 1, 1881 1839 : 1 [2]) beobachtet, im Herzogthum Braunschweig wurden sogar im

Jahre 1876/77 unter 106903 nur 15 Trichinenfälle gezählt,
" 1877/78 " 111706 " 19 " "
" 1878/79 " 114367 " 11 " "
" 1879/80 " 111856 " 29 " "

---

1) Nord. Med. Archiv 1875.

2) Näheres: Dr. H. Eulenberg, Geh. Ober-Medicinalrath, in der Vierteljahrschrift für gerichtliche Medicin. Band 37, Heft 2.

Daß in den verschiedenen Jahren Schwankungen vorkommen, ist aus den vorstehenden Ziffern ersichtlich. Noch stärkere Differenzen zeigen sich local, indem manche Theile unseres Vaterlandes von der Krankheit so gut wie frei sind, und andere ziemlich hohe Zahlen zeigen — deren Maximum jedoch an die oben mitgetheilten amerikanischen Beobachtungen nicht annähernd heranreicht. In der Stadt Braunschweig fand man nach der Angabe von Leuckhart z. B. unter 5000 Schweinen ein trichinöses, in Gotha unter 1800, in Halle unter 1500, in Schwerin unter 550, in Rostock unter 340, in Kiel unter 260. Die Vertheilung der Krankheit auf die verschiedenen altpreußischen Provinzen bespricht der Kreisthierarzt Güttler-Schweidnitz in seinem Veterinär-Sanitäts-Bericht, wo er eine Uebersicht des Geschäftsumfanges der Schlesischen Versicherung gegen Trichinengefahr von L. Dahlecke für das Jahr 1881|82 giebt. Wir entnehmen aus dieser Mittheilung, daß in dem gedachten Zeitraum ca. 48000 Schweine in ca. 800 Agenturen versichert gewesen sind, und daß 139 Thiere mit Trichinen behaftet in folgender Weise angemeldet wurden:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. d. Prov. | Preußen | komm. auf | 9183 | Schweine | 39 trichinöse | $= 4{,}2\,‰$ |
| „ „ „ | Posen | „ „ | 13942 | „ | 70 „ | $= 5\,‰$ |
| „ „ „ | Schlesien | „ „ | 20771 | „ | 15 „ | $= 0{,}7\,‰$ |
| „ „ „ | Brandenburg | „ „ | 3003 | „ | 12 „ | $= 4\,‰$ |
| „ „ „ | Sachsen | „ „ | 265 | „ | 2 „ | $= 8\,‰$ |
| „ „ „ | Pommern | „ „ | 325 | „ | 1 „ | $= 3\,‰$ |
| „ „ | Rheinprovinz | } ohne Schäden. | | | | |
| „ „ „ | Westfalen | | | | | |

Vermuthlich wird die Stärke der Trichinosis in den Vereinigten Staaten ebenfalls lokal verschieden sein, da aber dort in den einzelnen Bezirken keine Untersuchungen vorgenommen werden, können wir dem Leser darüber keinen Aufschluß geben. Was an

amerikanischer Statistik vorhanden ist, stammt aus den großen Städten, in welchen Schweine aus den verschiedensten Theilen des Landes nebeneinander inspicirt worden sind. Ueber die Localisirung der Krankheit haben wir nur die eine Angabe in den Annales d'hygiène publique von 1882 gefunden, daß die aus den Südstaaten kommenden Speckseiten und Schinken weniger Trichinen enthalten sollen, als die aus dem Nordwesten bezogenen. Unter 5400 vornehmlich aus Louisiana und Tenessee nach Frankreich gebrachten Stücken wurden nur 22 als gesundheitsgefährlich ausgeschieden, d. h. von 249 ein Stück. Wenn sich diese Angabe bewahrheitete, so würde sich vielleicht über ein bisher sehr dunkles Gebiet der Forschung einiges Licht verbreiten lassen, über die Ursache, warum in den Vereinigten Staaten im Vergleich zu Europa ein so hoher Procentsatz trichinenkranker Schweine vorhanden ist. Kaum anzunehmen ist, daß die jenseits des Oceans gezüchteten Rassen der Infection mehr ausgesetzt sind als die unsrigen, vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die Lebensweise der Schweine auf den Farmen daran Schuld ist. Da nun in den nordwestlichen Staaten die Landwirthschaft anders als in den südlichen gehandhabt wird, so könnte der Vergleich zwischen beiden Betriebsarten wohl zu aufklärenden Resultaten führen.

Wir müssen jedoch noch einen etwa gegen die bisher angeführte vergleichende Statistik — und das gilt auch für die gleich zu besprechenden Hamburger Erfahrungen — vorgebrachten Einwand entkräften, welchem dem oberflächlichen Anschein nach eine gewisse Bedeutung zugeschrieben werden kann. Bei den bisherigen Vergleichungen sind mehrfach die Untersuchungen von einzelnen Stücken, Schinken, Speckseiten u. s. w. amerikanischen Schweinefleisches den Beobachtungen gegenübergestellt, welche aus der Inspection ganzer europäischer Schweine herrühren. Genau genom-

men, läßt sich behaupten, hätte man die Resultate von gleichartigen auf großen Zahlen beruhenden Untersuchungen ganzer Schweine diesseits und jenseits des Oceans vergleichen müssen. Auf diesen Gedanken gestützt, sagt Dr. K. von Scherzer in der Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte [1]) Folgendes: „Zur Verständigung über die wahre Bedeutung der Ergebnisse der außeramerikanischen Untersuchungen über die Häufigkeit der Trichinenkrankheit in amerikanischen Schweinen ist zu beachten, daß diese Untersuchungen zumeist oder ausschließlich an abgesonderten Theilen der Schweine stattfanden und daß die Zahl der trichinös befundenen Präparate also nicht die Zahl der trichinösen amerikanischen Schweine darstellt. Sowohl von Speckseiten als von Schinken ergiebt jedes Schwein mehrere Stücke, welche, wenn das Thier mit Trichinen behaftet war, in der Regel auch sämmtlich Trichinen enthalten. Bei der Untersuchung einzelner Theile, deren Zusammengehörigkeit zu einem Thiere nicht nachweisbar ist, werden daher immer eine viel größere Zahl von Trichinenentdeckungen stattfinden, als wenn, wie dies in Deutschland geschieht, die ganzen Thiere unmittelbar nach der Schlachtung untersucht und die krank befundenen beseitigt werden." Ebensogut kann man aber auch im Gegentheil behaupten, daß in den einzelnen Stücken sich eine geringere Zahl trichinöser entdecken lasse. Eine einfache Rechnung wird dies verdeutlichen: Nehmen wir an, daß unter 1000 Schweinen 40 trichinöse seien, also 4%, und von der Gesammtheit 1000 Schinken und Speckseiten versandt würden, so ist es sehr wohl möglich, daß sich 80 trichinöse Schinken und ebensoviele Speckseiten darunter befinden. Es wären mithin unter den Versandtstücken 16% mit Trichinen behaftet. Ebenso ist aber auch der Fall denkbar, daß unter den 1000 Versandtstücken gar

1) 21. Jahrgang, 2. Band, 2. Hälfte.

keine oder sehr wenige trichinöse sind, wenn alle oder die meisten kranken Schweine in den heimischen Consum — also in unserem Falle in den amerikanischen — übergegangen sind. Die Vergleichung der Untersuchungsresultate von ganzen Schweinen und einzelnen Stücken wird um so brauchbarer, je größer die Zahl der Vergleichsobjecte wird. Die Zufälligkeiten, wie wir sie in unseren beiden Beispielen annehmen, erhalten dann ein unerhebliches Gewicht, indem sie sich mehr und mehr ausgleichen. So wird es auch bei unseren obigen Ziffern sein, welche sich nicht auf einzelne Prüfungen, sondern auf längere und umfangreiche Erfahrungen stützen.

Um die erwähnte Hamburger Statistik richtig zu würdigen, müssen wir auf das oben im geschichtlichen Rückblick bereits Mitgetheilte, daß die dortige Untersuchung den Umständen gemäß nur eine oberflächliche sein konnte, noch einmal aufmerksam machen. Seit 1878 werden in Hamburg importirte Schweine und Stücke von solchen einer Inspection unterworfen, und die darüber zusammengestellte Statistik unterscheidet zwischen den aus Amerika und aus Europa eingeführten Waaren. Da beide Arten derselben einer mikroskopischen Betrachtung nicht gründlich unterzogen werden konnten, so wird in beiden auch der Procentsatz der inficirten Handelsartikel zu gering bemessen sein und auch das Verhältniß beider in Bezug auf die Trichinenhaltigkeit stimmt vielleicht mit der Wirklichkeit nicht ganz genau überein. Denn es ist ja nicht gesagt, daß die durch die Oberflächlichkeit hervorgerufenen Fehler immer gleicher Art und Stärke sind. Doch können wir auch hier sagen, daß innerhalb der großen Zahl diese Zufälligkeiten mehr und mehr verschwinden, so daß wir im großen Ganzen die richtige Proportion wohl vor Augen haben.

Wir beschränken uns in den folgenden Tabellen nur auf

Schinken und Speckseiten amerikanischen und europäischen Ursprungs, lassen also die untersuchten Schweine, von denen wenige aus Amerika, viele aus Europa stammen, fort, um gleichartiges einander gegenüber zu stellen.

I. Amerika.

| | Untersuchte Schinken | Davon trichinös | Untersuchte Speckseiten | Davon trichinös | Summa untersucht | Davon trichinös |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1878 | 35 510 | 297 | 14 003 | 85 | 49 513 | 382 |
| 1879 | 79 864 | 1 087 | 22 749 | 196 | 102 613 | 1 283 |
| 1880 | 55 008 | 566 | 23 589 | 270 | 78 597 | 836 |
| 1881 | 42 795 | 373 | 23 831 | 138 | 66 626 | 511 |
| 1882 | 13 507 | 111 | 5 112 | 64 | 18 619 | 175 |
| 1883 [1]) | 8 332 | ? | 4 983 | ? | 13 315 | 92 |
| Summa | 235 016 | | 94 267 | | 329 283 | 3 279 |

II. Europa.

| | Untersuchte Schinken | Davon trichinös | Untersuchte Speckseiten | Davon trichinös | Summa untersucht | Davon trichinös |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1878 | 17 113 | 3 | 222 | 0 | 17 335 | 3 |
| 1879 | 28 710 | 2 | 739 | 0 | 29 449 | 2 |
| 1880 | 39 846 | 0 | 14 | 0 | 39 860 | 0 |
| 1881 | 39 570 | 2 | 1 020 | 0 | 40 590 | 2 |
| 1882 | 43 975 | 0 | 1 043 | 0 | 45 018 | 0 |
| 1883 | 45 672 | 0 | 1 086 | 0 | 46 758 | 0 |
| Summa | 214 886 | 7 | 4 124 | 0 | 219 010 | 7 |

1) Die Einfuhr war bis zum 13. April v. J. zulässig. Der Hamburger Senat machte am 2. April bekannt: „vom 13. April d. J. ab ist die Einfuhr von Schweinefleisch, einschließlich der Speckseiten sowie von Würsten aller Art amerikanischen Ursprunges und zwar unter der in § 134 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 angedrohten Confiscation der verbotswidrig eingeführten Gegenstände nebst Geldbuße im Belauf des doppelten Werthes der letzteren, mindestens aber im Belauf von 30 Mark verboten. Die Einfuhr ganzer Speckseiten und von gepökeltem Schweinefleisch amerikanischen Ursprungs zum Zweck der Wiederausfuhr nach außerdeutschen Ländern, ingleichen die Proviantirung

Von 329283 amerikanischen Stücken waren mithin 3279 oder etwa $1\frac{0}{0}$ trichinenhaltig, während bei den europäischen 219010 Stücken nur 7 oder $\frac{1}{31287}$ so befunden wurde. Diese Zahlen lehren uns, daß die in Hamburg eingebrachten amerikanischen Schinken und Speckseiten 312 mal soviel inficirte Stücke enthalten, als die europäischen. Dieses Verhältniß, welches für die Vereinigten Staaten ein sehr ungünstiges Zeugniß ausstellt, wenn wir auf die oben angeführten Zahlen zurückblicken, erklärt sich zum Theil daraus, daß es europäische exportirende Länder giebt, die weniger unter Trichinen zu leiden haben, als Deutschland und daß bisweilen am Ursprungsort Untersuchungen vorgenommen sein mögen, ehe die Waaren exportirt worden sind. Aber wenn wir auch diesen letzten Punkt berücksichtigen, so kann doch in Folge des großen numerischen Unterschiedes nicht in Abrede gestellt werden, daß die versandten nordamerikanischen Schweine weit trichinenhaltiger als die in Europa aufgezogenen gewesen sind.

Mit dem bisherigen Nachweis ist aber der Grad der Ge-

---

von Seeschiffen mit amerikanischem Pökelfleisch im Freihafengebiet wird durch dieses Verbot nicht betroffen, falls dabei die betreffenden Vorschriften befolgt werden." Diese letztere Bestimmung kann man nicht als consequent bezeichnen. Denn die Reichsregierung hätte das sanitäre Verbot auf die Proviantirung der Seeschiffe auch erstrecken sollen. Ganz verkehrt wäre es aber, aus der Gestattung dieser Ausnahme von der bundesrathlichen Maßregel schließen zu wollen, die letztere wäre im agrarischen Interesse erlassen, weil es den Landwirthen um eine Erhöhung der inländischen Preise zu thun, dagegen gleichgültig sei, was auf den Seeschiffen vorgenommen würde. Hätte der Herr Reichskanzler, als er die Ausnahme gewährte, nicht an eine Concession der Hamburger Handelsinteressen, sondern an etwaige agrarische Wünsche gedacht, so würde er jedenfalls das Verbot auf die Schiffsleute mit erstreckt haben, da er doch nur hätte wünschen können, daß diese auch Abnehmer der heimischen landwirthschaftlichen Produkte würden.

sundheitsgefährlichkeit der aus den Vereinigten Staaten importirten nicht untersuchten Waaren noch keineswegs bestimmt. Denn es wird von den Gegnern des Verbotes behauptet, daß dieselben vermöge der Salzung und Räucherung und des langen Zeitraumes, welcher zwischen der Herstellung und dem Consum liegt, keine lebenden Parasiten mehr enthalten können. Ob für Leben und Gesundheit eine Gefahr sich ergebe, ließe sich nur daraus ersehen, ob in Folge des Genusses amerikanischen Schweinefleisches Erkrankungen zu constatiren seien.

Jenseits des Oceans selbst sind genug Krankheitsfälle beobachtet worden, von denen es freilich gewöhnlich heißt, daß sie durch das Verspeisen rohen Schweinefleisches hervorgerufen sind. Das ist jedoch keineswegs immer wahrscheinlich, weil der Consum rohen Schweinefleisches der Geschmacksrichtung der geborenen Amerikaner und der dort lebenden englischen, schottischen und irländischen Einwanderer nicht entspricht. Nur ein kleiner Theil der deutschen Ankömmlinge hält kurze Zeit an dem Brauch seiner Heimat, auch gehacktes rohes Schweinefleisch zu genießen, fest, doch sind unter den vielen an Trichinen Erkrankten, von denen die amerikanischen Zeitungen namentlich in den letzten Jahren berichtet haben, häufig auch englische Namen anzutreffen. Wir dürfen daher annehmen, daß auch durch geräucherte Schinken oder durch Würste in Amerika selbst die Krankheit übertragen wird. Und was die Zeitdauer zwischen der Schlachtung und dem Consum anbetrifft, so wird diese für die Amerikaner vermuthlich noch länger sein, als für die europäischen Consumenten, gerade weil die Abneigung gegen das rohe Fleisch vorhanden ist, und daher die stark durchgesalzenen und längere Zeit geräucherten Schinken den frischeren vorgezogen werden.

Daß der Verbrauch rohen Fleisches von Seiten der Deutschen

in den Vereinigten Staaten nicht viel vorkommt, wird dem Verfasser, welcher Nordamerika nach allen Seiten hin bereist und im Norden und Süden, im Westen und Osten mit wohlhabenden und einfachen aus Deutschland eingewanderten Familien verkehrt hat, gern jeder zugeben, der das Leben unserer Landsleute jenseits des Oceans beobachtet hat. Viel schneller als ihre Sprache ändern dieselben ihre Consumtionsrichtung, weil dafür weit zwingendere Gründe vorhanden sind. Das gilt sowohl von der Wohnung und Kleidung als auch von der Ernährung. Ein großer Theil der deutschen Einwanderer geht als Lohnarbeiter in die Landwirthschaft. Dort erhalten sie neben dem Tagelohn „board“, d. h. Wohnung und Beköstigung, und letztere hat die amerikanische Hausfrau in ihrer Weise hergestellt. Der größte Theil der unverheiratheten Fabrikarbeiter oder der im Handel und Verkehr beschäftigten Personen lassen sich in amerikanischen Wirthschaften oder Boarding-Häusern speisen. Die wohlhabenderen Einwandererfamilien, welche sich Dienstboten miethen wollen, werden solche Köchinnen nehmen müssen, welche nur die amerikanische Küche kennen. Es bleiben mithin nur die deutschen, namentlich die norddeutschen Familien übrig — denn in Süddeutschland, Oesterreich und der Schweiz ist der Consum rohen Schweinefleisches nicht üblich, — welche in ihrer neuen Heimat bald nach ihrer Ankunft ein eigenes Hauswesen führen können. Einerseits ist die Zahl dieser nicht bedeutend und nimmt von Jahr zu Jahr ab, je nachdem die Erwerbschancen schlechter werden, und je schwieriger es wird, billiges, gutes, bequem gelegenes Farmland zu kaufen, andererseits müssen sich diese Leute an die Waaren der Detaillisten halten, welche dieselben so zum Verkaufe bieten, wie die meisten Abnehmer es verlangen. Der Handel mit gehacktem ungekochtem Schweinefleisch

wird daher auf ein Minimum reducirt sein. Hauptsächlich kommt aber in Betracht, daß namentlich der ungebildete Deutsche möglichst rasch Amerikaner werden will, worin er ein besonderes Zeichen der Energie erblickt, und was er für allein anständig hält, und da er die Sprache nur langsam lernt, denkt er in den äußeren Formen des Lebens, auf der Straße, im Wirthshause und im eigenen Hause diesen Zweck zu erfüllen. Man mag dies beklagen, aber die Thatsache kann man nicht ableugnen. Der Consum ist durch die gesammten Vereinigten Staaten gleichartig, und darin besteht eines der vorzüglichsten Bindemittel, welches das nordamerikanische wirthschaftliche Leben zu der Einheitlichkeit einer Volkswirthschaft erhebt.

Man muß sich darüber wundern, daß die nordamerikanische Presse, soweit sie — um ihren eigenen Ausdruck zu gebrauchen — „den Schweinekrieg" führt, überhaupt den Notizen von Trichinenerkrankungen ihre Spalten öffnet. Denn in längeren Leitartikeln wird bisweilen nachgewiesen, daß die Trichinosis ein specifisch europäisches Uebel sei, dem die mit reinem Mais gefütterten amerikanischen Borstenthiere nicht ausgesetzt seien [1]), man kann sogar durchhören, daß eigentlich die Parasiten in dem gesunden, vollkräftigen amerikanischen Leben keine Stelle hätten, dagegen in dem altersschwachen, sich schlecht ernährenden Europa so recht zu Hause wären. Und gerade darum handelten die europäischen Regierungen ganz unverantwortlich, weil sie der armen halb verhungerten Arbeiterbevölkerung das billige und gesunde Nahrungsmittel abschnitten. Wenn dieselben Blätter, welche die Verjüngung der europäischen Volkskraft durch amerikanisches Schweinefleisch

1) In der Nähe der großen Städte werden die Schweine ausschließlich mit „squill", d. h. mit Speiseresten und sonst unbrauchbaren Abfällen gefüttert.

ja selbst einen Zuwachs der Anzahl der Militairpflichtigen durch dasselbe prophezeien, an anderer Stelle z. B. unter dem „Vermischten" sensationelle Detailschilderungen über amerikanische Erkrankungen in Folge des Genusses von Schweinefleisch bringen, so muß man solchen Wiederspruch nicht etwa auf eine unglaubliche Naivität schieben — denn die amerikanische Presse kennt alles andere, nur diese nicht — sondern auf die übertrieben handwerksmäßige Zusammensetzung ihrer minder wichtigen Zeitungstheile. Sie bietet dem Leser sehr viel Stoff, der aber, wenn von den Hauptartikeln abgesehen wird, weder geordnet noch sonderlich kritisch gesichtet ist.

Durchblättern wir z. B. die letzten Nummern einer uns vorliegenden wöchentlich erscheinenden westlichen Zeitung, so finden wir fast in einer jeden die Nachricht von Trichinenerkrankungen, z. B.: „Ein Trichinenschrecken herrscht jetzt wieder in der Illinoiser Stadt Bloomington. Das dortige deutsche Blatt berichtet: Neun Personen im Kosthause des Charles Gold 1413 W. Chestnut-Straße wurden von der Trichinenkrankheit befallen. Dieser und ein ähnlicher Fall sollten genügen, um zu bewirken, daß für eine Einwohnerzahl von 20000 bis 25000 ein Fleischbeschauer angestellt wird". „In St. Louis ist ein Todesfall in Folge von Trichinosis eingetreten". „Wieder in Folge des Verspeisens von Schweinefleisch ist an zwei Plätzen in den Vereinigten Staaten die Trichinenkrankheit ausgebrochen, nämlich drei Meilen südwestlich von Niles in Michigan, wo drei Personen an dieser Krankheit darnieder liegen, und in dem Städtchen Wabash in Indiana". „In Latrobe (Pa.) sind Frau Galle und deren Tochter der Trichinenkrankheit, die sie sich in Loyal Hanna (Pa.) zugezogen haben, erlegen; der Mann und eine zweite Tochter, welche an derselben Krankheit leiden, sind aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls dem

Tode verfallen". „An der Trichinosis ist bei Rochester der deutsche Farmer L. Grüttner gestorben. Er hinterläßt eine Wittwe und 7 Kinder im Alter von 18 Jahren bis 7 Wochen. 5 Kinder und die Frau liegen an der Trichinosis darnieder". Gleichzeitig wurden in andern Zeitungen schwere Krankheitsfälle zum Theil mit tödtlichem Ausgange aus Manchester (N.-Y.), aus Pittsburg und der Stadt New-York berichtet, worüber uns jedoch die speciellen Angaben nicht zu Gebote stehen.

Wie steht es nun mit den in Deutschland auf amerikanisches Schweinefleisch zurückzuführenden Erkrankungen? Es sind der Oeffentlichkeit nur wenige Fälle bekannt geworden, woraus man aber keineswegs den Schluß ziehen darf, daß sie nicht in größerer Menge vorgekommen sind. Der Causalzusammenhang zwischen der Erkrankung und amerikanischer Waare ließ sich nur selten nachweisen, worüber man sich nicht wundern kann, wenn man einerseits bedenkt, wie der Handel und die Verarbeitung der importirten Schinken, Speckseiten, Würste und des Pökelfleisches so oft betrieben wird, und andererseits nicht vergißt, daß die Trichinosis erst eine in der neueren Zeit erkannte Krankheit ist, sie außerdem manche Symptome mit anderen Krankheiten gemein hat, mithin die Aerzte bei leichteren vereinzelten Fällen, wo der Tod nicht eintritt, nicht stets mit Sicherheit behaupten können, daß hier die Trichinenkrankheit vorliegt [1]).

---

1) Noch mehr gilt dies für Nordamerika. So wird in einem amerikanischen Brief in der Post vom 29. Mai 1884 bemerkt: Wie viel Menschen in den Vereinigten Staaten jährlich der Trichinosis erliegen, wer weiß es? Wo sind die erfahrnen Aerzte, welche diese Krankheit erkennen? Wo sind überhaupt Aerzte für die vielen tausend unbekannten, freundlosen Menschen, die in den Prärien, in den Minen, bei den Eisenbahnbauten durch die Wildnisse von Utah, Arizona, Neu-Mexico erkranken und elend und verlassen ihr Leben aushauchen?

Was den ersten Punkt angeht, so war derselbe vor 2 Jahren, als man sich über das deutsche Verbot noch wenig Kopfzerbrechen machte, auch jenseits des Oceans in der Oeffentlichkeit bekannt. So schreibt z. B. ein Chicago'er Blatt vom 9. October 1882 über Deutschland: Es hat sich unwiderleglich erwiesen, daß der größte Theil der als westfälische Schinken in den Handel gebrachten derartigen Fleischwaaren amerikanischen Ursprungs sind und unter der falschen Devise von Speculanten in unrechtmäßiger Weise in den Handel gebracht werden. So bestehen namentlich in der Provinz Hannover eine Anzahl von Firmen, welche den Handel mit rohem Schinken engros betreiben und alljährlich tausende von Centnern aus Amerika beziehen, diese dann noch einer besonderen Präparation unterwerfen, welche ihnen ein besseres Aussehen giebt, daß sie als „westfälische Schinken" in den Detailhandel übergehen können. Wer weiß, ob nicht solche „westfälische Schinken" ebenso nach Amerika zurückwandern, wie unser highwine aus Bordeaux als „Otard Brandy". Ganz etwas ähnliches wurde in der Reichstagssitzung vom 9. Januar ausgesprochen. So bemerkte der Abgeordnete Dr. Frege Folgendes: „Nun wird ihnen aber bekannt sein — und sollte das nicht sein, dann erlaube ich mir, mich auf die Urtheile, die von ortskundigen Autoritäten in dieser Beziehung gefällt sind, zu berufen, — daß aus den landwirthschaftlichen Gegenden Westfalens eine Menge von Schinken exportirt werden in die anderen Theile Deutschlands, die, wie mir von glaubhafter Seite versichert wird, zum großen Theile amerikanischen Ursprungs sind; sie würden in Westfalen nur einer Umarbeitung unterzogen, um ansehnlicher gemacht zu werden und würden nachher als westfälische Schinken verkauft. Meine Herren, das sind solche amerikanische Producte, bei denen der Bundesrath das Recht hat, die größte Vorsicht walten zu

lassen, und da handelt es sich nicht um ein Nahrungsmittel der ärmsten Theile der Bevölkerung, nein, diese amerikanisch-westfälischen Schinken werden als Delikatesse verkauft". Auch die Denkschrift des Reichskanzlers an den Bundesrath, welche das im vorigen Jahre erlassene Verbot rechtfertigte, kam auf dieselbe Thatsache zurück, wie sich aus derselben Reichstagsverhandlung entnehmen läßt: „Thatsächlich sind denn auch trotz der Controle an den Einfuhrplätzen Erkrankungen in Folge des Genusses von Schweinefleisch in Deutschland constatirt. Außerdem ist die geringere Zahl derjenigen Erkrankungen, welche an Producten der deutschen Schweinezucht, Schinken und Speck constatirt worden sind, wohl jedenfalls den amerikanischen Erzeugnissen zur Last zu legen, weil nach zuverlässigen Mittheilungen nicht unerhebliche Mengen von aus Amerika ausgeführtem Schweinefleisch in Deutschland bei den Arbeitern unter Verschweigung des wahren Ursprunges als deutsche Schinken, Würste und dergleichen in den Verkehr gebracht werden". Der Abgeordnete Richter bestritt dieses, aber die zuerst angeführten Zeugnisse bestätigen dasselbe und der Commissar des Bundesraths Köhler bemerkte außerdem Folgendes: „Es ist ermittelt worden, daß in Deutschland allerdings Erkrankungen in Folge des Genusses von amerikanischem Schweinefleisch vorgekommen sind trotz der Controle, die an den deutschen Einfuhrhäfen gehandhabt wird. Nach einer amtlichen Mittheilung der Königlich Preußischen Regierung sind z. B. im Jahre 1881 in Düsseldorf 15 Erkrankungen, davon drei mit tödtlichem Verlauf vorgekommen, die nachgewiesenermaßen auf den Genuß amerikanischer Schinken zurückzuführen waren. Aehnliche Feststellungen haben in früheren Jahren, wie ich mich z. B. erinnere, in Bremen und Rostock stattgefunden. . . . . Nach amtlichen Ermittelungen, die sich in den Acten der Reichs-

behörden befinden, wird eine ganz erhebliche Zahl von Schweinefleischwaaren in Amerika nur leicht angepökelt oder angeräuchert, so daß sie eben den Transport über See aushalten können, um dann in Deutschland weiter verarbeitet und den deutschen Consumenten mundgerecht zu werden. Diese Waaren gehen selbstverständlich nach ihrer vollständigen Zubereitung nicht als amerikanische, sondern als deutsche Würste und Schinken in den Handel, und wenn sie zu trichinösen Erkrankungen Anlaß geben, wird nicht der amerikanische Ursprung der Waaren ermittelt, sondern sie gelten dann als Erkrankungen in Folge des Genusses von deutschem Fleische".

Aus den vorgeführten Citaten, welche anzuzweifeln keine Veranlassung vorliegt, geht wohl deutlich genug hervor, welchen Schwierigkeiten der Beweis der Zurückführung etwaiger Trichinenkrankheiten auf den Verbrauch amerikanischen Schweinefleisches begegnet. Trotzdem würden weitmehr Nachrichten über ein solches ursächliches Verhältniß anzutreffen sein, wenn nicht blos in den Einfuhrhäfen, sondern auch in vielen Städten die importirten Waaren einer Inspection unterworfen worden wären. Dazu sind nicht nur von der höheren Verwaltungsbehörde, wie z. B. von der Landdrostei in Hildesheim, Verordnungen erlassen, sondern auch die Detailverkäufer und Verarbeiter haben sich vermöge des deutschen Gesundheitsgesetzes vom 14. Mai 1879 dazu verpflichtet gefühlt. Denn dort wird gesagt, daß derjenige straffällig ist, wer vorsätzlich oder fahrlässiger Weise Gegenstände, welche bestimmt sind, anderen als Nahrungs- und Genußmittel zu dienen, derart herstellt, daß der Consum derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist — außerdem wer wissentlich oder fahrlässiger Weise Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Ge-

nußmittel verkauft oder sonst in den Handel bringt. Nun ist es bei uns ganz allgemein bekannt, daß die amerikanischen Schinken und Speckseiten sehr trichinenhaltig sind — worin wir auch einen Grund sehen, daß solche Waaren so gern zu westfälischen gestempelt werden — und es kann daher mit Recht dem Kleinhändler der Vorwurf der nicht genügenden Sorgfalt gemacht werden, wenn er nicht die importirten Waaren einer Controle unterzieht. Umsomehr wird er sich aber dazu verpflichtet fühlen müssen, wenn er einmal zeitweise eine solche Inspection hat vornehmen lassen. Denn nun weiß er gewiß, daß ein nicht unerheblicher Procentsatz der importirten Güter mit den gefährlichen Parasiten behaftet, und daß die in den Einfuhrhäfen vorgenommene Untersuchung nur eine oberflächliche ist.

Die Behauptung, daß die Zubereitung des Pökelfleisches, des Schinkens und des Speckes in den nordamerikanischen Packhäusern nicht genügt, um die vorhandenen Trichinen zu tödten, läßt sich überdies durch den directen Beweis bestätigen, daß in den Präparaten von solchen Waaren lebende Trichinen aufgefunden sind, sei es nun, daß dieselben sich in dem Fleisch bewegten, oder bereits eingekapselt waren. Denn wenn die Trichine sich mit einer aus organischen Stoffen bestehenden Kapsel umgiebt, so ist bekanntlich noch keineswegs anzunehmen, daß sie damit ungefährlich werde. Die menschliche Magensäure ist durchaus im Stande, die Bestandtheile dieser Umhüllung aufzulösen und der lebenden Trichine Beweglichkeit zu verleihen. Erst wenn die Kapsel sich mit einer Kalkschicht umgiebt, ist die Gefahr vermuthlich ausgeschlossen. Nach einem sehr langen Räucherungsproceß und sehr starker Salzung ist es ebenfalls wahrscheinlich, daß den Parasiten die Lebensfähigkeit entzogen wird, aber die in solcher Form verarbeiteten Waaren genügen den Ansprüchen der Consumenten nicht

und können daher nur ausnahmsweise Handelsartikel werden. Daß die in Schinken verkapselten Trichinen der menschlichen Gesundheit noch sehr gefährlich werden können, lehrt uns ein in Nr. 8 der Zeitschrift für Mikroskopie und Fleischschau enthaltener werthvoller Aufsatz, aus dem wir die uns hier interessirenden, wichtigsten Punkte wiederzugeben nicht unterlassen dürfen: „Von dem früheren Fleischbeschauer Herrn Kühnel in Albendorf, welcher nach Amerika ausgewandert ist und in der Stadt Detroit (Michigan) ein Büreau für mikroskopische Untersuchungen eröffnet hat, erhielten wir in diesen Tagen ein Schreiben, dessen Hauptinhalt von allgemeinem Interesse ist. — Ein Arzt in Niles (Michigan) versandte kürzlich an verschiedene Universitäten und Aerzte (u. A. auch an zwei Aerzte in Detroit) Proben von einem geräucherten Schinken mit der Bitte, sie auf Trichinen zu untersuchen und um Mittheilung des Untersuchungsresultates. Die letztgenannten Aerzte fanden aber trotz angestrengtester mikroskopischer „Examination" keine Trichinen, sondern nur Zellen, Pflanzenkörper u. s. w. In Folge dessen gewannen sie die Ueberzeugung, daß der Genuß des Fleisches keine Erkrankung verursachen könne, denn selbst wenn es trichinös sei, könnten doch nur sehr wenige Parasiten in demselben vorhanden sein. — Kühnel, welcher dies erfuhr, schrieb unverzüglich an den Arzt in Niles und bat, daß auch ihm Gelegenheit gegeben werde, Proben von dem gedachten Schinken zu untersuchen. Nach einigen Tagen traf dann auch eine Sendung ein, und zwar enthielt sie: ein Stück von einem geräucherten Schinken und ein Stück aus — der Leiche eines jungen Mannes von 20 Jahren (Karl Vetter), eines derjenigen, die von dem mehrfach erwähnten Schinken gegessen hatten und in Folge dessen an der Trichinosis erkrankt waren. Vetter war dieser Krankheit erlegen, während das Schick-

sal der übrigen Erkrankten noch unbestimmbar war. In den Schinkenpräparaten fand Kühnel durchschnittlich drei verkapselte Trichinen in jedem Gesichtsfelde; in den aus der Muskulatur V.'s hergestellten Präparaten je 30 bis 40 wandernde Trichinen. — Den letzteren Fund konnten wir an einer kleinen uns übersandten Muskelprobe bestätigen.

Dieser Fall ist von höchster Bedeutung, denn derselbe beweist auf das Schlagendste, daß die Trichinen in Schinken durch den amerikanischen Räucherungsproceß nicht sicher getödtet werden. Uns ist diese Thatsache keineswegs neu, denn wir haben bereits vor ca. 6 Jahren selber einen Fütterungsversuch an einem Kaninchen mit positivem Resultat angestellt und außerdem war es uns bekannt, daß es Berliner Fleischbeschauern wiederholt gelungen ist, das Vorhandensein lebender Trichinen in Präparaten von amerikanischem Schweinefleisch unzweifelhaft nachzuweisen".

Ueber solche Fütterungsversuche theilt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 1884 einen Aufsatz von Johne mit, der in den Fortschritten der Medicin sagt: „So hat Chatin (Schmidts Jahrbücher Bd. 191 p. 27) durch die Fütterung mit trichinösen Schinken 2 Meerschweinchen inficirt, von welchen das eine sogar an Trichinosis starb; Girard konnte nach derselben Quelle durch Erwärmen des Objectes Bewegungen der im amerikanischen Schinken enthaltenen Trichinen hervorrufen. Nach Collin (Ann. belg. 1881 p. 545) hatte André durch Fütterung mit solchem positiven Erfolg bei 2 Mäusen. Weiter liegen einige in Dresden gemachte Beobachtungen vor. Hierorts ist z. B. der Import amerikanischer Fleischwaaren stets ein erheblicher gewesen. Dieselben unterlagen, ehe sie in den Handel kamen, einer nochmaligen mikroskopischen Untersuchung. Trichinenhaltige wurden confiscirt, ein Theil der meist sehr reichlich durchsetzten Schinken

der Thierarzneischule als Unterrichtsmaterial für die Trichinenschauerkurse überlassen. Referent kann sich nun eines Falles ganz genau erinnern, wo wegen Mangels an frischem, trichinenhaltigem Fleische ein Kaninchen mit amerikanischem Schinken gefüttert und damit trichinös gemacht wurde. Ein anderer Versuch ist von dem hiesigen Schlachthof-Thierarzt Herrn Dr. Meißner ebenfalls an einem Kaninchen angestellt worden, das nach Fütterung mit trichinösem amerikanischem Schinken hochgradig trichinös wurde. Zwei weitere Versuche endlich führte unter Controle des Herrn Dr. Meißner und des städtischen Bezirksthierarztes Herrn Dr. Voigtländer hier der Obertrichinenschauer Neumann auf dem hiesigen Schlachthofe aus. Der eine wurde mit sogenanntem amerikanischem Bauchspeck angestellt, welcher in den noch anliegenden Bauchmuskelfasern zahlreiche Trichinen enthielt, die bei Erwärmung des Objectträgers lebhafte Bewegungen zeigten. Mit diesen Muskelfasern wurde im Jahre 1880 ein Kaninchen gefüttert und in dem Darme desselben nach 8 Tagen zahlreiche Darmtrichinen gefunden. Beim zweiten von Neumann angestellten Versuche wurde im October 1882 eine junge Ratte mit stark trichinenhaltigem Schinken gefüttert. Das Versuchsthier starb nach 17 Tagen. Bei der Untersuchung fanden sich massenhaft in den Muskeln desselben meist nicht eingekapselte Trichinen, in manchen Präparaten 50 bis 60 Stück".

# III. Schmalzzubereitung und Lebensmittelfälschung in den Vereinigten Staaten.

Ehe wir den Gang unserer Beweisführung fortsetzen und die verschiedenen Maßregeln, welche zur Controle der gesundheitsgefährlichen überseeischen Waare möglich sind, einer vergleichenden Betrachtung unterziehen, müssen wir noch auf einen zweiten Vorwurf eingehen, welcher der nordamerikanischen Fleischproduction gemacht wird. Man sagt, daß abgesehen von der Trichinenhaltigkeit Speck, Schinken und Pökelfleisch deshalb mit besonderer Vorsicht aufzunehmen seien, weil die schon oft ausgesprochene Vermuthung, daß auch an der Schweineseuche crepirte oder auf dem Transport gefallene Thiere in den packing-houses zur Verwendung kämen, sich bewahrheitet hätte. Wir glauben nicht, daß in den großen Schweineschlächtereien solche gesundheitsgefährliche, betrügerische Manipulationen vorgenommen werden, weil der Betrieb der Art ist, daß dergleichen nicht verborgen bleiben kann — wohl aber halten wir es für wahrscheinlich, daß sich dort nicht gerade selten erkrankte Thiere unter den tausenden befinden, die oft an einem Tage geschlachtet und zerlegt werden.

Was von den crepirten Schweinen gesagt wird, beruht auf einer Verwechselung mit der Schmalzfabrikation, für welche es allerdings nachgewiesen ist, daß bei derselben zu dem billigen Rohmaterial der in den Bahnzügen verendeten Thiere gegriffen wird.

Daß die von der „hogcholera“ erfaßten Schweine und Ferkel, welche letztere unter dieser Krankheit am meisten zu leiden haben, nachdem sie zu Grunde gegangen sind, einem langen Eisenbahntransport von vielleicht 3 Tagen nicht ausgesetzt werden können, ohne in

Verwesung zu gerathen, ist selbstverständlich und wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren. Die Gegner der von den europäischen Staaten erlassenen Schutzmaßregeln lieben es freilich, bei dieser Unmöglichkeit sich aufzuhalten, um die ganze Ohnmacht ihrer Argumente mit einer breiten Beweisführung zu bedecken, deren Voraussetzung überhaupt nicht bestritten werden kann.

Auf dem Wege von der Farm bis zu den Schlachthäusern in den großen Städten gehen regelmäßig einige Thiere an den Strapazen der Reise zu Grunde, deren Zahl je nach der Jahreszeit, nach der besseren oder schlechteren Verladung, nach der Raumbewegung für das einzelne Schwein und nach der zurückzulegenden Entfernung schwankt. Die Cadaver kommen gar nicht in die die Schlächtereien umgebenden Räumlichkeiten, welche das lebende Vieh aufnehmen, und in welchen dasselbe bisweilen mehrere Tage gemästet, immer aber gepflegt wird, um sich von den Anstrengungen der Versendung zu erholen. Die crepirten Schweine gehen in besonderen Transportwagen mit der Bahn nach den weit von den Städten abgelegenen Abdeckereien, wo sie zu Seife, Schmiere, aber auch zu etwas anderem, wie wir gleich sehen werden, verarbeitet werden.

Daß in die Schweineschlächtereien bisweilen kranke Thiere mit eingebracht und dort neben den gesunden geschlachtet werden, wird man nicht bestreiten können, wenn man weiß, wie wenig Befugnisse die an den Schlachthöfen angestellten Fleischinspectoren haben, wie gering ihre Anzahl ist, und welche enorme Summe von Schlachtvieh ihrer Besichtigung unterworfen wird. Halten wir uns in dem Folgenden an die Einrichtungen in Chicago, wo gegenwärtig das größte Geschäft im pork packing gemacht wird, und von wo aus auch die größten Mengen exportirt werden. Auf den dortigen union stock yards, dem größten Viehhof-

complex der Welt, der einen Flächenraum von 345 Acker umfaßt und mehr als 3 Millionen Dollars herzustellen gekostet hat, können 130000 Schweine, 25000 Stück Rindvieh und 22000 Stück Schafe untergebracht werden, für deren Gesundheitsprüfung nur zwei Beamten fungiren. Wenn wir bedenken, daß dort 1880/81 5752191, 1881/82 5100484 und 1882/83 4222780 Schweine eingebracht und verarbeitet wurden, die Hauptsaison aber nur etwa 100 Tage im Jahr beträgt, so mußten täglich vor jedem Beamten, der die Rindvieh- und Schafinspection noch nebenbei zu besorgen hatte, wenigstens 45000 Stück passiren, was bei einer 10stündigen Arbeit eine Untersuchungszeit von $\frac{4}{5}$ Secunden für jedes Schwein ausmacht.

Diese beiden Beamten des board of health haben zudem kein polizeiliches Aufsichtsrecht, sondern die Inspection kann ihnen von Seiten der Besitzer verweigert werden. In den stock yards werden die Thiere oft nur wenige Stunden gehalten, ehe sie in die anliegenden packing-houses getrieben werden. Gehen die Geschäfte gut, und befindet man sich in der Saison, so geht der Arbeitsproceß mit enormer Schnelligkeit vor sich, und immer fort verdrängen neue Ankömmlinge ihre Vorgänger aus den Lagerplätzen in die Schlachthäuser. Wer wird unter solchen Umständen behaupten können, daß nicht auch kranke Thiere, deren Zahl wegen der mannigfachen Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, nicht gering ist, unter der Masse der gesunden in das Schlachthaus eingeführt werden. Nur solche, welche entweder todt sind oder sich nicht mehr auf den Füßen halten können, sind ausgeschlossen, denn der Schlacht- und Vorbereitungsproceß geht in großen Räumlichkeiten bisweilen unter den Augen von 30 und mehr Arbeitern vor sich, denen diese Thatsache nicht verborgen bleiben kann. Hätte der Unternehmer oder dessen Aufseher nur

mit wenigen Handarbeitern zu thun, so ließe sich die Geheimhaltung einer groben Unreellität durch Einschüchterung oder Bestechung wohl erzielen, mit einer größeren Arbeiterschaar, deren Zusammensetzung zudem vermöge des in den Vereinigten Staaten üblichen Beschäftigungswechsels sich fortwährend verändert, ist ein Geheimniß dieser Art nicht zu bewahren, insbesondere bei social coalirten Arbeitern, welche bei einem Strike nicht zu zögern pflegen, alles das zur Geltung resp. in die Oeffentlichkeit zu bringen, was dem Arbeitgeber schaden kann.

Anders aber stellt sich die Sache, wenn wir die Herstellung von Schmalz in's Auge fassen. Eine solche ist meistens mit der Schweineschlächterei verbunden und nimmt alle die Reste auf, welche in dem Hauptbetrieb beim Einpökeln und bei der Schinken- und Speckbereitung nicht zur Verwendung kommen können. Die Güte des in diesen Nebengeschäften hergestellten Productes kann nicht mehr angezweifelt werden, als die der Hauptproducte selbst. Dagegen ist über die Schmalzraffinerien, welche als selbstständige Etablissements sich ausschließlich mit der Herstellung dieses einen Handelsartikels befassen, durchaus nicht so günstig zu urtheilen. Daß hier das Fett von gefallenen Thieren benutzt wird, läßt sich aus dem Zeugniß von europäischen Reisenden, welche den amerikanischen Productionsproceß einer Besichtigung unterworfen haben, dann aus amerikanischen Berichten selbst ersehen, wird ferner durch genaue chemische Untersuchungen der nach Europa exportirten Waaren bewiesen, stimmt endlich mit andern Vorgängen des amerikanischen Handels überein, d. h. ist in der dortigen Geschäftsmoral durchaus keine wunderliche Erscheinung.

In dem Bericht über die von mehreren ungarischen Großgrundbesitzern unter der Führung von Herrn Dr. R. Meyer unternommene amerikanische Studienreise theilt der letztere mit, daß man

bei der heutigen Technik sehr wohl Schmalz aus gefallenen Schweinen herstellen könne, und daß sowohl er wie Herr Kern und zwei Grafen Széchényi dergleichen gesehen hätten [1]). Es ist dies eine Antwort auf eine von Herrn Michael Scanlan, dem Chef des statistischen Büreaus in Washington in einer Brochüre „American pork“ aufgestellte Behauptung, daß es unmöglich sei ein crepirtes Schwein in Schmalz umzuwandeln. Diese Abhandlung, welche auf Anregung des amerikanischen Ministers des Auswärtigen abgefaßt ist, und aus diesem Grunde, obgleich sie eine Privatarbeit ist, von einem Gegner des deutschen Einfuhrverbotes, dem international-freihändlerischen Reichstagsabgeordneten Deutschlands Herrn Kapp, in einer Nordamerikas Interessen wahrnehmenden Rede der Reichsregierung anempfohlen wurde, legt ein Hauptgewicht darauf, daß auf den Farmen die Viehmast eine außerordentlich gesunde und reichliche sei und daß auf dem Transport und in den Viehhöfen nichts verabsäumt werde, was den Thieren zuträglich sei. Das kann man gern zugeben und ist auch begreiflich bei dem werthvollen Handelsartikel, den die Schweine bilden. Auch ist es durchaus richtig, daß die unterwegs crepirten Thiere an die von den großen Städten abgelegenen Abdeckereien, die rendering companies verkauft werden, und daß diese sich so leicht kein Stück entgehen lassen, weil sie damit so gute Geschäfte machen. Herr Scanlan vergißt nur hinzuzusetzen, ganz außergewöhnlich gute Geschäfte — welche dadurch erzielt werden, daß die Schmalzraffinerien auch zu den Abnehmern der rendering companies gehören. In seinem Buch über die nordamerikanische Conkurrrenz macht Dr. Meyer darüber folgende Angaben: „Auf Seite 7 der Scanlan'schen Schrift wird behauptet, todte Schweine,

---

1) R. Meyer: Ursachen der amerikanischen Conkurrenz S. 577 ff.

die im Viehhof von Chicago ankommen, seien fast ein vollkommener Verlust für den Versender. Sie bringen 2 Cents per Pfund, die in Chicago geschlachteten Schweine wiegen netto im Durchschnitte der Sommer- und Winterverpackung 211 Pfd. per Stück, brutto wohl rund $2\frac{1}{2}$ Centner, macht 5 Dollars = 12 fl. östr. W. per Stück, was noch immer ein hoher Ertrag für ein crepirtes Schwein ist, und den Buschel Mais, den es gefressen, mit 22 Cents verwerthet .... Das Renderinghaus bei Chicago, welches Herr Kern und ich besuchten, .... verarbeitet das ausgeschmalzte Fett 1) white grease, die loco Fabrik im September 1881 per Pfd. kostete $7\frac{1}{2}$ Cents = $40\frac{1}{3}$ Kreuzer per Kilo; 2) yellow grease, die loco $5\frac{1}{2}$ Cents kostete; 3) brown grease, die 5 Cents kostete. Herr Kern hat ermittelt, daß eine andere Abdeckerei sogar 9 Cents per Pfd. = $48\frac{1}{2}$ Kreuzer per Kilo für ihre grease Nr. 1 erhält! Aus den gefallenen Rindern machte man Talg, der loco mit 6 Cents per Pfd. = $32\frac{1}{3}$ Kreuzer per Kilo bezahlt wurde. Die „grease-Producte" waren sehr schön, fast geruchlos. Talg von gesunden Rindern kostete damals Nr. 2 6—$6\frac{3}{4}$ Cents, Nr. 1 $7\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$ Cents das englische Pfund. Man muß sagen, daß die Rendering Companie gute Preise für ihre Producte erzielte."

Der amerikanischen Geschäftswelt sind diese Dinge auch keineswegs ein Geheimniß, und wie aus einem Artikel der New-Yorker Staats-Zeitung hervorgeht, werden auch die auf dem Lande an der Cholera verendeten oder dem Tode nahen Thiere in der Nähe der Farmen zu Schmalz verarbeitet. „Ein reinliches Geschäft ist die Fabrikation von Schmalz aus den an der Schweine-Cholera crepirten Schweinen. Dieses Geschäft wird weder in Chicago, noch in Milwaukee, noch in irgend einer der größeren Städte des Landes, welche im Provisionshandel einen Namen zu

verlieren haben, betrieben, denn es scheut das Licht. Aber die Farmer sind nicht geneigt, die Hunderttausende von Schweinen, die alljährlich an der Cholera sterben, als reinen Verlust zu betrachten, und geben den Cadaver billig und gern weg, wenn sie nur einen Käufer finden. Nun enthält die Davenport Daily Gazette folgende Notiz: Eine Firma in einer unserer Landstädte hat in den letzten drei Monaten etwa 200 000 Pfund Schmalz, das aus den Kadavern gefallener Schweine gewonnen war, gekauft und verschifft." Der Boston Herald vom 14. März d. J. ist mit diesen Dingen auch bekannt und hält es für seine Pflicht, die heimischen Consumenten auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam zu machen. In der Nähe von Boston, in Arlington, einem von Landwirthen dicht besiedelten Distrikte raste in diesem Frühjahr die Schweine-Cholera in arger Weise, und viele Hunderte von Schweinen sind ihr allein dort erlegen. „Die Farmer sind jedoch nicht gerade eifrig beflissen, dies Jedermann wissen zu lassen und die Consumenten von Schweinefleisch werden gut thun, sich zu vergewissern, von wo sie versorgt werden." Für die Ausländer sind aber nach amerikanischer Anschauung diese schönen Schmalzproducte gerade gut genug, denn „die unter dem Joche gräulicher Despoten seufzenden Länder von den Säulen des Herkules bis zum Nordcap und binnenwärts werden aus dem Füllhorn eines großen und glorreichen Landes gespeist (gegen baare Kasse); unerhörte Genüsse gelangen so in den Bereich von Völkern: bei denen der Abhub, welchen der amerikanische Tagelöhner vor die Hunde wirft, einen Leckerbissen für die Familie abgiebt" [1]).

Nun kann man einwenden, daß die so hergestellten Produkte nicht gesundheitsgefährlich seien, indem bei dem Siedeproceß, welchem

---

1) Amerikanische Correspondenz der Post vom 24. Mai 1884.

das Fleisch bei der Schmalzbereitung unterliege, alle nachtheiligen Substanzen vernichtet würden. Dann bleibt aber immer noch die Wahrheit übrig, daß wir aus den Vereinigten Staaten ein widerliches, ekelerregendes Nahrungsmittel beziehen, und daß es sich um einen Betrug handelt, da die so zubereiteten Waaren als von gesunden Schweinen hergestellt in den Verkehr gebracht werden. Es ist aber außerdem keineswegs wahr, daß diese als reines, amerikanisches Schmalz in Europa eingeführten Artikel immer ganz unschädlich gemacht sind. Dies ergiebt sich nach der Angabe des Bevollmächtigten zum Bundesrath Burchard in der schon öfter erwähnten Reichstagssitzung aus einem Gutachten der obersten Sanitätsbehörde eines Deutschland benachbarten Staates: „Ein großer Theil des exportirten amerikanischen Fettes wird nicht durch Schmelzung bei hohen Hitzegraden, sondern durch kaltes Pressen erzeugt. Als unumstößlicher Beweis dienen die wiederholten Untersuchungen, bei welchen in amerikanischen Schweinefetten unter dem Mikroskope quergestreifte Muskelfasern, ja sogar Finnen vorgefunden wurden; bei Anwendung von den zur Schmelzung nöthigen Hitzegraden müßten diese zerstört, daher unter dem Mikroskope nicht mehr wahrnehmbar sein. Es wurde ferner nachgewiesen, daß ein Theil der amerikanischen Fette ein Gemenge von Unschlitt und von verschiedenen anderen Fettkörpern darstellt, welches mittelst Chlorwasser gebleicht und desodorirt wurde."

In derselben Reichstagsverhandlung wurde dergleichen als eine mit dem Geist des amerikanischen Handels und der dortigen Geschäftsmoral im Widerspruch stehende Unmöglichkeit bezeichnet. So hieß es z. B., daß die mit der Verarbeitung des Schweinefleisches und Fettes sich befassenden Betriebe gar nicht zu einer so großartigen Entwickelung hätten kommen können, wenn sie nicht nach den gewissenhaftesten und reellsten Geschäftsprincipien

geleitet würden, und daß ein Händler, der ein großes Unternehmen zu behaupten und erweitern wünsche, um den geringen Vortheil von ein Paar Dollars seinen guten Namen nicht auf das Spiel würde setzen wollen.

Um ein Paar Dollars! Im Durchschnitt befindet sich unter 50 Schweinen, welche in Chicago ankommen, eines, welches auf der Fahrt gestorben ist. In den letzten drei Jahren sind mit den wieder zur Ausfuhr gekommenen etwa 20 Millionen Schweine in der genannten Stadt angelangt, darunter also etwa 400 000 crepirte. Die Rendering-Unternehmen, welche 2 Cents für 1 Pfd. Bruttogewicht der gefallenen Thiere zahlen, haben dafür — das Schwein nur zu 200 Pfd. gerechnet — die Summe von 1 600 000 Dollars entrichtet. Nehmen wir an, daß ein Schwein völlig ausgeschmalzt nur einen Centner Fett abgiebt, so ist für die genannten grease herstellenden Betriebe — die grease zu 6 Cents im Durchschnitt angenommen — möglicherweise die Summe von 2 400 000 Dollars oder rund 10 Millionen Mark in Frage gekommen. Für die Schmalzraffinerien handelt es sich mithin um Millionen. Der amerikanische Großhändler ist nach Meinung des Reichstagsabgeordneten Kapp: „der ehrenwertheste und gewissenhafteste Kaufmann, wie er sich in wenig andern Ländern der Welt findet.“ Ob das amerikanische Publikum, welches seit Jahren über die Verfälschung der Lebensmittel entrüstet ist, mit diesem Lobe wohl einverstanden ist? Man hört die Zeitungen klagen, daß Thee, Kaffee, Milch, Bier, Wein, Weizen, Mehl, Zucker, Butter und Schmalz mit Substanzen versetzt seien, welche sogar theilweise als gesundheitsgefährlich zu betrachten seien, in den gesetzgebenden Versammlungen der einzelnen Staaten, sowie im Unionscongreß sind wiederholt Anträge gestellt, daß die Regierung in diesen Productionsschwindel eingreifen möge, und unverhohlen sprechen sich die ehrlich denken-

den Leute des Landes darüber aus, daß man es den europäischen Staaten nicht verargen könne, wenn sie den unreellen amerikanischen Producten mit Einfuhrverboten begegneten, und daß schon jetzt das Zutrauen des Auslandes zu den Exportwaaren Amerikas überhaupt stark im Wanken begriffen sei. Wie die Handelsstatistik zeige, kämen fast 90 % der gesammten Ausfuhr auf Lebensmittel, und wenn Europa sich dauernd von diesen emancipire, und den Bedarf an denselben ausschließlich durch Indien, Australien und Südamerika decken lasse, so stände eine dauernde Calamität für die gesammte nordamerikanische Volkswirthschaft in Aussicht. Diese Eventualität kann nicht bestritten werden, und wenn auch die Vereinigten Staaten ein Land sind, welches vermöge seiner klimatischen Vielseitigkeit und des von der Natur reichlich und mannigfaltig ausgestatteten Bodens eine vom Auslande unabhängige industrielle und landwirthschaftliche Ausbildung erreichen kann, so haben doch die letzten Jahrzehnte der Getreideausfuhr gezeigt, welche enorme allgemeine Productionsanregung durch die europäische Nachfrage hervorgerufen worden ist.

In welchem Grade der Schwindel mit Lebensmitteln jenseits des atlantischen Oceans betrieben wird, wollen wir, um der amerikanischen Geschäftsmoral die richtige Beleuchtung zu Theil werden zu lassen, an einigen hervorragenden Beispielen zeigen. Es verdient zunächst Beachtung, daß selbst die wichtigsten amerikanischen Exportartikel Weizen und Mehl schon oft genug in höchst verdächtiger Form in den Handel gekommen sind. Die New-Yorker Zwischenhändler kaufen z. B. Chicagoer Sommerweizen Nr. 2, vermischen ihn mit dem um 12—15 Cents billigeren Ausschuß (rejected wheat) und verkaufen ihn dann nach England als Sommerweizen Nr. 2 nach Chicagoer Inspection. Bei der Verfälschung des Weizenmehles werden viele Mittel angewendet. Das gewöhn-

lichste besteht darin, daß 10% Stärke von blendend weißer Farbe dem Mehl zugesetzt werden, wodurch es ein besonders gutes Aussehen erhält und ein Sack sich um den Werth von annähernd 50 Cents erhöhet. „Es ist schwer, beinahe unmöglich, diesen Betrug zu entdecken, denn man mischt diese Stärke mit den Mittelsorten des Mehles und läßt diese Mischung nochmals durch die Mühlsteine laufen, wodurch die körnige Beschaffenheit der Stärke ganz verändert und dem Mehle ähnlich wird, sodaß sie selbst nicht durch das Mikroskop entdeckt werden kann[1])." Auch die Vermischung mit Maismehl ist sehr gebräuchlich, wodurch das Weizenmehl sowohl an Nährwerth als auch an gutem Geschmack verliert.

Ganz schlimm steht es mit der Verfälschung der Butter. „Die lebendige Kuh kann gegen das todte Schwein nicht mehr aufkommen" — so ertönte vor Kurzem die Klage einer vom Senate des Staats New-York eingesetzte Untersuchungs-Commission, als sie ermittelt hatte, daß es kaum möglich sei, im Lande ächte reine Butter zu bekommen. Es wurde festgestellt, daß die Verfälschung der Kuhbutter durch Talg, Schmalz und Knochenöl in jeder Stadt und jedem Dorfe des Staates betrieben werde und daß die so fabricirte Kunstbutter die doppelte Quantität der erzeugten ächten Butter ausmache. Von dreißig Proben, welche der Ausschuß in der Stadt New-York kaufte, erwiesen sich nur zehn als unverfälscht. Die geringeren Sorten des Kunstproductes wurden zu 20 bis 30 Cents in den Handel gebracht, die besseren zu 40 bis 45 Cents, während die Productionskosten sich auf 12 bis 18 Cents, im Durchschnitt auf 14 beliefen. Einzelne Häuser in New-York und Brooklyn stellen im Jahre jedes bis zu drei Mil-

1) Vergl. Franz Kreuter: Die österreichische Hochmüllerei, ihre Beziehungen zum Ackerbau, Getreide- und Mehlhandel in Europa und den überseeischen Ländern. Wien 1884. S. 252.

lionen Pfund solcher falscher Waare her, und die Gesammtmenge, die in einem Jahre davon im Staat New-York verkauft wird, ist von der Commission auf 40 Millionen Pfund abgeschätzt worden. Auch wurde der Nachweis geliefert, daß Salpeter- und Schwefelsäure zur Desodorirung des Talges und Schmalzes gebraucht werden, wodurch nicht blos den zu dem Schwindelgeschäft verwandten Arbeitern, sondern auch den Verzehrern der Stoffe für die Gesundheit dauernd nachtheilige Folgen erwachsen.

Ueber Thee und Kaffee vernimmt man keine bessere Kunde. Der erstere wird mit Sand und kleinen Kieselsteinen gemischt um an Gewicht erhöht zu werden. Professer Love, Chemiker der New-Yorker Staats- und Gesundheitsbehörde, fand im letzten Herbst solche Zusätze massenhaft und bis zu einer Höhe von $13\frac{1}{2}\,\frac{0}{0}$. Die Theeblätter waren zum Theil mit gesundheitsgefährlichen Stoffen gefärbt. Bei dem Kaffee sind neuerdings ähnliche Betrügereien entdeckt worden. Daß derselbe im gemahlenen Zustande gefälscht werde, war freilich schon lange bekannt, kürzlich wurde aber auch von der New-Yorker Gesundheitscommission erwiesen, daß viele der ersten Kaffehändler ganz ordinäre Kaffeebohnen von Guatemala und Maracaibo, welche die Größe von Java-Bohnen haben, färben lassen und dann als ächten Java verkaufen. In Brooklyn stehen zwei Fabriken, in denen der Färbungsproceß im Großen betrieben wird. Die chemische Analyse der ungebrannten Bohnen ergab, daß der Färbestoff aus Chromgelb, Berliner Blau, Ocker, dem häufig Arsenik beigemischt ist, kieselsauerem Eisenoxyd, englischem Roth, Lampenruß, Gummi arabicum, Holzkohle und Aetz-Natron zusammengesetzt war. Es wurde ferner ermittelt, daß sehr häufig Rio- oder Brasilkaffee, der mitunter eine mattgrüne Farbe hat, in einer Trommel, die eine Mischung von Chromgelb und

Berliner Blau enthält durch rasches Umdrehen polirt und durch diese Stoffe grün gefärbt wird [1]).

Wir könnten die Liste der Fälschungen noch um ein Erhebliches verlängern, wenn wir für den Export minder wichtige Nahrungs- und Genußmittel, Getränke, Senf, Gurken, Conserven aller Art, eingemachte Früchte und Gemüse einer Besprechung unterwerfen wollten. Wir kehren lieber noch einmal zum Schweineschmalz zurück, um zu erzählen, daß man in den Vereinigten Staaten neuerdings auch gelernt hat große Mengen davon aus wenigen Schweinen anzufertigen. Es wurde diese Thatsache durch eine eigenthümliche Veranlassung bekannt, welche wir, weil sie für den amerikanischen Handel characteristisch ist, hier in Kürze mitzutheilen nicht unterlassen wollen. Etwa vor einem Jahre suchte ein Milwaukeer Speculant Mac Geoch einen Schmalzcorner ins Werk zu setzen, d. h. er bemühte sich sämmtliches im Lande befindliches Schmalz aufzukaufen, um seinen Abnehmern dann einen Monopolpreis vorschreiben zu können. Die Zeit war gut gewählt, denn die Maisernte war das Jahr zuvor nicht besonders ausgefallen, so daß man annehmen konnte, daß nicht so viele Schweine gemästet werden würden, als sonst und es deshalb auch weniger Schmalz geben würde. Die Rechnung war richtig und der Mann glaubte seinem Ziele nahe zu sein — als wider alles Erwarten die Schmalzsiedereien plötzlich noch große Quantitäten zur Verfügung zu haben erklärten, und diese zu mäßigen Preisen in den Verkehr brachten. Der Cornerspeculant verlor in Folge dessen in wenigen Monaten 6 Millionen Dollars, die er geborgt hatte, und bot seinen Gläubigern sein eigenes Vermögen, die Summe von 50 000 Dollars an, weniger als ein Procent dessen

---

1) Vergl. Illinois Staatszeitung 12. Mai 1884.

was er schuldig war! Er hatte bei seiner Calculation ein Ding vergessen, daß die amerikanischen Schmalzfabrikanten sich zu helfen wissen, wenn es Noth thut, d. h. daß sie es verstehen, ihr Product auf einem nicht gerade gewöhnlichen Wege herzustellen. Wie sich aus einem nun folgenden Proceß des Mac Geoch mit einer großen Schmalzfabrik von Fowler Bros. ergab, hatte man dem Käufer eine Waare Prima-Qualität zugeschickt, die Schmalz genannt wurde aber aus Schweinefett, Baumwollensamenöl, Abschaum von Butter, Talg und weißer Thonerde zusammengesetzt war. Damit ist das Vielen unerklärliche Geheimniß gelöst, daß in den Vereinigten Staaten viel mehr Schmalz consumirt und aus denselben exportirt wird, als nach der Berechnung der überhaupt zur Schmalzfabrikation gelangenden Schweine aus diesen hergestellt werden kann.

Wir führen in Deutschland gegenwärtig noch amerikanisches Schmalz ein, aber bei diesem Artikel würde sich, wenn irgend wo, ein Einfuhrverbot rechtfertigen, nicht für dauernde Zeit, sondern so lange, bis die amerikanische Regierung uns die Garantie gegeben hat, daß sie durch Gesetzgebung und Verwaltung die Schmalzzubereitung überwacht. Und dazu würde sie sich recht bald entschließen müssen, wenn ganz Europa Deutschlands Beispiel folgen würde.

## IV. Verbot oder Beaufsichtigung der amerikanischen Einfuhr?

Was man gewöhnlich die wirthschaftliche Seite des Einfuhrverbotes für Deutschland nennt, ist die Vorstellung von der damit verbundenen Vertheuerung der in Frage kommenden Arten des Schweinefleisches, also in neuerer Zeit vor allem des Speckes und

der Schinken. Die Preiserhöhung ist sowohl für die Consumenten als auch für die heimischen Landwirthe wichtig. — Eine ökonomische Folge des Verbotes kann sich außerdem für den Handel, vor allem für die Importeure ergeben, welchen vielleicht durch die Einengung ihres Geschäftes ein Opfer zu Gunsten der gegen die Trichinengefahr zu schützende Masse des Volkes aufgelegt wird. Dies Opfer, welches nicht in dem Verlust von Capital, sondern nur möglicherweise in dem entgangenen Gewinn besteht, wird im Vergleich zu der großen Consumentenzahl nur sehr wenige Leute treffen. Da der Handel überhaupt volkswirthschaftlich nur insoweit eine Berechtigung hat, als er ein nothwendiger Vermittler zwischen Production und Consumtion ist, so ist auch der Händler mit einer bestimmten ausländischen Waare nur dann als Funktionär der Gesammtheit zu betrachten, wenn er den Abnehmern damit wirklich nützlich ist[1]). — Die Gegner des Verbotes deduciren eine Preissteigerung aus der Theorie des Angebotes und der Nachfrage. Das erstere werde durch die Prohibitionsmaßregel vermindert, die letztere bleibe aber dieselbe, folglich müsse eine Erhöhung des Marktpreises stattfinden. Die Vertheuerung der nothwendigen Lebensmittel treffe aber den armen Mann am empfindlichsten, der nicht wie der wohlhabende, welcher durch den Verzicht auf entbehrliche Güter einen höheren Betrag für Fleisch entrichten könne, die Preissteigerung zu ertragen vermöge, weil seine Einnahme ganz auf nothwendige Existenzmittel verwandt werde. Das Fleischeinfuhrverbot stelle sich mithin als eine Belastung der ärmeren Volksklassen dar, sei ungerecht und in hohem Grade antisocial.

Nicht so abstract urtheilen diejenigen, welche dasselbe be-

1) Der Handel als Selbstzweck ist von dem amerikanischen Nationalökonom H. C. Carey scharf und ausreichend kritisirt worden.

weisen wollen, aber zugleich die Masse des aus Amerika importirten Schweinefleisches mit der Gesammtausdehnung des heimischen Consums an Fleisch vergleichen [1]).

Mit Rücksicht auf die relativ geringe Quantität der Einfuhr behaupten sie, daß das Verbot nur local nachtheilig sei, da die importirten Fleischwaaren nur in wenigen, aber dicht mit Arbeitern bevölkerten Gegenden des Landes, namentlich dort, wo die Industrie entwickelt sei, genossen würden. In solchen Theilen Deutschlands sei der amerikanische Speck vermöge seiner Billigkeit der einzige animalische Bestandtheil der Nahrung der Arbeiterfamilie, und wenn er nicht mehr in das Land gelassen werde, so müßte dieselbe zu schädlichen Surrogaten greifen, wodurch die Lebenshaltung erheblich verschlechtert werden müßte.

Bevor man von den bedenklichen Folgen der Preissteigerung des Speckes und der Schinken spricht, muß man erst den Beweis geliefert haben, daß eine solche auch nothwendig mit dem Einfuhrverbot eintreten muß. Die Preisnotirungen im Detailhandel wie im Großhandel zeigen uns zunächst, daß sie nicht stattgefunden hat. Für den Detailhandel stehen uns die Preisnotirungen von den Städten Hannover [2]), Osnabrück [3]), und Göttingen [4]) zu Gebote,

---

1) Im Jahre 1881 wurde der Gesammtconsum an Schweinefleisch auf 4 106 483 Doppelcentner veranschlagt, während an Fleischwaaren (Wild, Rind-, Kalb- und Schweinefleisch) nur 133 807 Doppelcentner importirt wurden. Dreiviertel der letzten Summe mag auf Schweinefleisch kommen, sodaß kaum $2\frac{1}{2}$ % des Gesammtconsums vom Auslande bezogen wurde. Vergl. Hannov. Land- und Forstwirthschaftliche Zeitung 15. Aug. 1883. Im Reichstag sprach man von 3 %.

2) Zusammengestellt nach der neuen Hannov. Zeitung und der deutschen Volks-Zeitung.

3) Zusammengestellt nach dem Vesenbrücker Kreisblatt und der landwirthschaftlichen Zeitung für das nordwestliche Deutschland.

4) Nach Angabe eines Fleischers der Stadt Göttingen.

bei welchem wir seit dem Datum der Gültigkeit des bundesrathlichen Erlasses annähernd gleichmäßig ein Herabgehen der Preise beobachten können. In Osterode[1]) haben sich dieselben nicht verändert.

## Speckpreise pro Kilo. von April 1883 bis Mai 1884.

| Hannover | | Osnabrück | | Osterode | |
|---|---|---|---|---|---|
| höchster und niedrigster Satz | | höchster und niedrigster Satz | | dicker und dünngeschnittener Speck | |
| | Mark | | Mark | | Mark |
| 7. April bis 24. Octbr. | 2,00—1,80 | 7. April bis 14. April | 1,70—1,40 | 7. April bis 31. Decbr. | 1,80—1,20 |
| 6. Octbr. bis 12. Febr. | 2,00—1,60 | 14. April bis 31. Octbr. | 1,60—1,60 | 1. Januar bis 1. Juni | 1,80—1,20 |
| 12. Febr. bis 1. März | 2,00—1,50 | 31. Octbr. bis 22. März | 1,60—1,40 | | |
| 1. März bis 4. März | 1,80—1,50 | | | | |
| 4. März bis 8. März | 1,80—1,40 | | | | |
| 8. März bis 4. Mai | 1,70—1,40 | | | | |

| Göttingen | | Göttingen | |
|---|---|---|---|
| durchschnittliche Speckpreise | | durchschnittliche Schinkenpreise | |
| | Mark | | Mark |
| April bis Juli | 1,80 | April bis Juli | 2,00 |
| August bis October | 2,00 | August bis October | 2,20 |
| November bis Februar | 1,80 | November bis Februar | 1,60 |
| März bis Mai | 1,60 | März bis Juni | 1,60 |

1) Zusammengestellt nach dem Osteroder Wochenblatt.

Mit diesen Angaben gehen die Engros-Schinkenpreise parallel, wie sie in dem Hamburger Altonaer Fettwaarenbericht der Hannoverschen Land- und Forstwirthschaftlichen Zeitung wöchentlich vom 14. April 1883 bis zum 10. Mai 1884 für 100 Pfund notirt sind:

| Wochen d. Durchschnittsberechnung | Westpfälischer Schinken | Oldenburger Schinken | Holsteiner Schinken | Amerikanischer Schinken [1]) |
|---|---|---|---|---|
| | Mark | Mark | Mark | Mark |
| 14. April bis 5. Mai 83 | 90—95 | 85—88 | 85—88 | 75—80 |
| bis z. 2. Juni | 90—95 | 85—87,50 | 85—88,50 | 80 |
| bis z. 30. Juni | 90—95 | 87,50—90,75 | 87—90,50 | 78,12 |
| bis z. 28. Juli | 90—95 | 89,50—95 | 87,25—92,75 | 76,25 |
| bis z. 1. Septbr. | 90—93,75 | 90—90,75 | 86,25—93 | 75 |
| bis z. 29. Septbr. | 90—92,50 | 90—92,50 | 81,25—90 | 75,25—78,50 |
| bis z. 27. October | 90—91,75 | 84,50—90 | 80—90 | 75—85 |
| bis z. 24. Novbr. | 90—91,75 | 80—87,50 | 82,50—90 | 78—80 |
| bis z. 29. Decbr. | 88 | 80—85 | 65—68 | — |
| bis z. 23. Febr. 84 | 85 | 80—85 | 65—68 | — |
| bis z. 5. April | 70—73,70 | 64,80—66,80 | 65—68 | — |
| bis z. 10. Mai | 70—75 | 65—68 | 65—68 | — |

Aus den vorgeführten Zahlen geht jedenfalls zur Evidenz hervor, daß diejenigen nicht Recht gehabt haben, welche eine Vertheuerung des Speckes und der Schinken in Folge der am 6. März 1883 erlassenen Verordnung prophezeit haben. Denn die Preise dieser Waaren sind nicht einmal auf ihrer früheren Höhe geblieben, sondern noch um ein Erhebliches herabgegangen. Die Detailpreise in Hannover sind um 15 % und 22,3 %, in Osnabrück um 5,9 %, in Göttingen um 20 % und 11,1 % gefallen. Die Engrospreise in Hamburg haben im Ganzen einen noch bedeutenderen Rückgang aufzuweisen, nämlich für westfälischen Schinken 22,3 % und 21,1 %, für Oldenburger und Holsteiner 23,5 % und 22,7 %. Es ergiebt

1) Bis Ende November war der Markt noch mit amerikanischen Schinken aus der Zeit vor dem Einfuhrverbot versehen.

sich aus den obigen Tabellen, beiläufig bemerkt, daß in den größeren Städten, d. h. auf den umfangreichern Detailmärkten, die Engros-preise sich mehr mit den Ladenpreisen in Einklang zu setzen vermögen, als in den kleinern. Für Westfalen und für das Rheinland, den Hauptgebieten deutscher Industrie, steht uns statistisches Material leider nicht zur Verfügung, doch werden die Detailpreise auch dort gesunken sein, weil die westfälischen Engrospreise herabgegangen sind. Würden dort im Kleinhandel Schinken und Speck nicht billiger geworden sein, so würde dies nicht gegen das Einfuhrverbot der amerikanischen Waare, sondern nur für eine ungesunde Entwickelung des Detailgeschäftes sprechen.

Der entscheidende Grund, aus dem das Schweinefleisch in Deutschland im letzten Jahre soviel billiger geworden ist, liegt in der Erweiterung der heimischen Production, nicht etwa in dem vermehrten Import aus europäischen Ländern, aus denen derselbe zur Zeit zulässig ist. Denn im Jahre 1883 ist nach der Statistik des deutschen Reiches gegen das Jahr 1882 die Einfuhr an lebenden Schweinen um 112 634 Doppelcentner geringer geworden, dagegen hat sich die Ausfuhr um 123 030 erhöht. An ausgeschlachtetem frischem und zubereitetem Fleische wurden 28 690 Doppelcentner mehr eingeführt und 14 476 mehr ausgeführt als in dem vorhergehenden Jahre. Rechnen wir, wie es erfahrungsmäßig festgestellt ist, von den letzteren Fleischwaaren $\frac{3}{4}$ auf Schweinefleisch, so finden wir:

| | 100 Kilo. lebende Schweine | 100 Kilo. Schweinefleisch | 100 Kilo. Summa |
|---|---|---|---|
| Einfuhr 1883 . . | 926 502 | 77 418 | 1 003 920 |
| Ausfuhr 1883 . . | 417 822 | 55 163 | 472 985 |
| Einfuhr 1882 . . | 1 039 136 | 55 900 | 1 095 036 |
| Ausfuhr 1882 . . | 294 792 | 44 306 | 339 098 |

Es hat mithin im Jahre 1883 die Einfuhr von Schweinefleisch gegen das vorhergehende Jahr um 91 110 Doppelcentner nachgelassen, während sich die Ausfuhr um 133 887 Doppelcentner gehoben hat.

Wir dürfen also annehmen, daß die in Deutschland im letzten Jahre beobachtete Preisreduction aus der Verstärkung der heimischen Schweinezucht abzuleiten ist. Die Landwirthe bestätigen diese Thatsache und führen an erster Stelle die gute Kartoffelernte des letzten Jahres als Grund an, dann auch den Umstand, daß von der Schweineaufzucht verhältnißmäßig wenig zu Grunde gegangen ist. Das deutsche Reich war mithin durchaus im Stande sich seinen Consum an Schweinefleisch billig zu beschaffen, ohne auf die amerikanische Einfuhr angewiesen gewesen zu sein. Wir sehen somit auch, daß jene oben angeführten theoretischen Deductionen einseitiger Natur sind. Wenn es auch im Allgemeinen richtig ist, daß das Verhältniß von Angebot und Nachfrage auf die Preisgestaltung einen erheblichen Einfluß ausübt, so wird man doch nicht vergessen dürfen, daß die Bestimmungsgründe der Größe des Angebotes viele sein können, welche sich in gleicher, aber auch in entgegengesetzter Richtung bewegen.

Die Meinung, daß die Mehrzahl der deutschen Fabrikarbeiter, wenn sie überhaupt animalische Nahrung zu sich nähmen, auf amerikanische Waaren der Billigkeit wegen beschränkt, die theuren deutschen Producte ihnen aber überhaupt nicht zugänglich wären, wird durch die Hamburg-Altonaer Statistik völlig widerlegt. Denn im April und Mai dieses Jahres sind sämmtliche Schinkensorten billiger als der amerikanische Schinken in denselben Monaten des Jahres zuvor, der westfälische um 5 Pfg. pro Pfd., der Oldenburger und Holsteiner sogar um 10 bis 12 Pfg. pro Pfd.

Aus wirthschaftlichen Gründen ist daher gegen-

wärtig keine Veranlassung vorhanden, das Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches aufzuheben[1]).

Die Verhältnisse können sich aber auch ändern. Es kommen vielleicht schlechte Ernten, Seuchen dezimiren den Bestand unseres Viehes, die Einfuhr aus den europäischen Ländern kann erschwert werden. Unter solchen Umständen würde vermuthlich der Preis des Schweinefleisches wieder steigen, und dann könnte die amerikanische Waare, wenn sie billiger wäre[2]), unserer Arbeiterbevölkerung gute Dienste leisten. Die Berücksichtigung dieser Eventualität hat nicht etwa eine ersatzlose Aufhebung des Verbotes zur logischen Folge, sondern nur die Frage, ob sich nicht die Prohibitivmaßregel durch genügende Controlvorschriften ersetzen lassen würde. Denn von solchen kann man bei der Gefährlichkeit der amerikanischen Fleischwaaren nicht abgehen. „Die Regierungen sind dem deutschen Mitbürger gleichen Schutz sowohl gegen die ausländische wie gegen die deutsche Trichine schuldig."

Es ist bekannt und oben auch schon gelegentlich bemerkt, daß trichinenhaltiges Fleisch unter allen Umständen für den Consum ungefährlich wird, wenn es stark und lange verkocht wird. Könnte man mithin die deutsche Bevölkerung durchweg dazu bestimmen, nie gehacktes rohes Fleisch, keine ungekochten Schinken, keine Mettwurst zu genießen, so hätte man die beste Controle geschaffen. An die Durchführung einer solchen Verbrauchsänderung ist aber schwer zu glauben. Bekanntmachungen von Seiten der Regierung würden wohl schwerlich mehr nützen als die von Malthus geplanten, berüchtigten Kanzelvermahnungen zur vorsichtigen Schließung des

---

1) Was von Schinken und Speck gilt, hat auch für Würste und Pökelfleisch seine Bedeutung. Denn in Deutschland sind nicht blos die Speckseiten und Schinken billiger geworden, sondern das Schweinefleisch zeigt überhaupt eine Preisreduction.

2) Gegenwärtig kostet das Schweinefleisch in Chicago mehr als in Hamburg.

Ehebundes. Eine vom Staat erlassene Vorschrift kann nur dann einen Sinn haben, wenn seine Beamten die Durchführung auch zu überwachen vermögen. Wollte er sich aber nach dem individuellen Consum in jeder Haushaltung erkundigen, so möchte dies den extremen Socialisten wohl passen, welche wenigstens in einer Hinsicht die letzte Consequenz ihres Systems in die Gegenwart verrückt sähen, jedem andern aber, der an der persönlichen Freiheit auch nur ein geringes Gefallen fände, müßte ein solches staatliches Eingreifen unmöglich erscheinen. Die Consumtionsrichtung eines Volkes bildet sich langsam aber stetig im Lauf der Geschichte um, eine weit verbreitete Belehrung zum Bessern mag einen solchen Proceß beschleunigen — aber eine totale plötzliche Umbildung kann sie nicht hervorbringen.

Es bleibt mithin nichts als eine sorgfältige mikroskopische Untersuchung der amerikanischen Fleischwaaren übrig. Diese könnte in den Vereinigten Staaten oder bei uns vorgenommen werden. Wer die amerikanische Productionsmethode in den Schlacht- und Verpackungshäusern kennt und einmal einen Einblick in die amerikanische Geschäftsmoral und die Gewissenlosigkeit dortiger Beamten gehabt hat, wird die Undurchführbarkeit einer dortigen staatlichen Controle keinen Augenblick bezweifeln.

Bei der mikroskopischen Untersuchung in den großen Schlächtereien, welche fast ausschließlich das Exportgeschäft in Händen haben, kann nach zwei Arten verfahren werden. Entweder wird jedes geschlachtete Schwein, ehe es zerlegt wird, untersucht, was dem inländischen Consumenten zugleich zu statten käme, oder es werden nur die zur Ausfuhr bestimmten Schweine, resp. die einzelnen Stücke derselben, wie Schinken, Speckseiten, Pökelfleisch, einer besonderen Beaufsichtigung unterzogen. Betrachten wir zunächst den ersten Fall. Zum großen Theil beruht die Export-

fähigkeit der amerikanischen Fleischwaaren auf dem nur im Großbetrieb vorkommenden, technisch hochentwickelten Arbeitsproceß der Schlächtereien. Allein um ein Schwein zu tödten und zu zerlegen werden in einem großen Etablissement auf den stock yards zu Chicago 15 Personen mit verschiedener Arbeit gebraucht. In einer Minute werden 10 Schweine geschlachtet und zertheilt, mithin 150 einfache Manipulationen vorgenommen. Das Maximum der Leistung in einer Fabrik innerhalb 24 Stunden war die Verarbeitung von 13 000 Schweinen. Die Schinkenzubereitung und die Wurstfabrikation sind einer ähnlichen weitgehenden Arbeitstheilung unterworfen. Wie kann man nun glauben, daß eine solche Industrie, deren Hauptkraft auf der Stetigkeit der Arbeitsverrichtungen beruht, mit einer fortgesetzten Werkunterbrechung, welche mit der Trichinen-Inspection verbunden ist, sich befreunden wird? Ihr Lebensprincip wird durch eine solche Betriebsstörung an der Wurzel ergriffen, und alle Versuche, das gesammte frischgeschlachtete Schweinefleisch zu controliren, werden daran scheitern. Die Fabrikanten werden sich vermuthlich zum Schein auf eine Untersuchung durch Fleischbeschauer einlassen, wenn die Bundesregierung eine solche verlangt, aber genügend durchgeführt kann sie nur werden, wenn das Productionsverfahren völlig geändert wird. Solange nicht ganz rigorose Regierungsmaßregeln vorgeschrieben werden, wie sie z. B. bei der Erhebung der indirecten Verbrauchsabgaben bestehen, kann es zu einer Umformung der Technik schon der Concurrenz wegen nicht kommen, indem jeder Fabrikant unter der Vermuthung der Unehrlichkeit seines Mitbewerbers sich so wenig wie möglich von den technischen und ökonomischen Vortheilen entgehen lassen wird. Und selbst wenn man auf eine energische Gesetzgebung bezüglich der Fleischschau rechnen könnte, so ist bei der Bestechlichkeit der

amerikanischen Beamten bis zum wirklichen allseitigen Eingreifen des Gesetzes noch ein weiter Weg. Sollte es trotz aller dieser Schwierigkeiten der Regierung gelingen, eine gründliche Fleisch-inspection durchzusetzen, so wird es mit dem Exportgeschäft nach Europa zu Ende sein. Der amerikanische Consument müßte sich wohl oder übel den neuen Fleischpreisen anbequemen, gleich als ob er mit einer neuen Verbrauchsabgabe belastet wäre, Deutschland aber hat seinen eigenen Markt und die Einführungsmöglichkeit aus anderen Ländern, so daß der amerikanische Wettbewerb wohl bald zurücktreten würde.

Die nachfolgende Rechnung kann das Gesagte unterstützen. Die Untersuchung eines Schweines nach Trichinen läßt sich, wenn sie ordentlich vorgenommen werden soll, nicht schneller als in einer halben bis dreiviertel Stunden erledigen. Da nun die mikroskopische Arbeit die Augen und den Kopf des Fleischbeschauers außerordentlich angreift, so wird in vielen Schlachthäusern Deutschlands die Untersuchung von zehn Schweinen als eine Tagesarbeit angesehen. In einzelnen Städten wird allerdings eine umfangreichere Arbeit bewältigt, z. B. sollen bei dem Berliner Fleischschauamt von jedem dort angestellten Mikroskopiker bei einer achtstündigen Arbeitszeit 20 Schweine untersucht werden. Eine solche Arbeitsbeschleunigung kann aber nur auf Kosten der Gründlichkeit geschehen, es sei denn, daß eine vervollkommnete Untersuchungsmethode erfunden würde. In Berlin werden von jedem Schweine 4 Fleischproben entnommen, während an vielen anderen Orten 6 für nöthig gehalten werden.

Benutzen wir jedoch in dem Folgenden die Berliner Angabe von 20 Stück um keiner Uebertreibung beschuldigt zu werden. Da in dem oben angeführten Etablissement an einem Tage mit Hinzuziehung der Nachtzeit 13 000 Schweine geschlachtet werden können,

so wären 650 Fleischbeschauer für diese eine Fabrik nöthig. Nun wird natürlich nicht an jedem Tage das Maximum in derselben geleistet. Wenn man indeß bedenkt, daß im Jahre 1883 allein in der Stadt Chicago rund 5 650 000 Schweine geschlachtet wurden, in Berlin im Jahre 1882 etwa eine Viertelmillion von 95 Fleisch-beschauern untersucht worden ist, so sind in der ersteren Stadt wenigstens 2000 Beamte mit der mikroskopischen Arbeit zu betrauen. Nimmt man St. Louis, Cincinnati, Cleveland und Indianopolis noch hinzu, so würden 5000 Fleischbeschauer in allen diesen Städten wohl gerade ihre Arbeit zu Stande bringen können. In manchen Städten Deutschlands erhält der Mikroskopiker für die Untersuchung eines Schweines eine Mark. Nehmen wir die doppelte Taxe für Amerika an, was bei den dortigen hohen Löhnen für gelernte Arbeit für einen mäßigen Satz zu halten ist, so hätten allein die Chicagoer Fabriken über 11 Millionen Mark für die Trichinen-Untersuchung zu tragen. Außerdem würde wohl Niemand in den Vereinigten Staaten die Frage beantworten können, wo diese Menge zuverlässiger Fleischbeschauer zu finden seien.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten der oben als möglich bezeichneten Fälle der Fleischcontrole. Es soll nur dasjenige Fleisch untersucht werden, welches exportirt wird. Dazu könnten zwei Orte in das Auge gefaßt werden, das Schlacht- und Verpackungshaus und der Exporthafen. Würde der letztere gewählt, so hätte dies unzweifelhaft den Vortheil, daß der gesammte innere Handel keiner staatlichen Beaufsichtigung unterworfen zu werden brauchte. Alles Schweinefleisch müßte dann einer Inspection unterzogen werden, ehe es in die Seeschiffe eingeladen würde. Eine solche Einrichtung würde sich aber nur mit den größten Schwierigkeiten durchführen lassen, erstens weil der Hafenverkehr erheblich darunter leiden müßte, und dann weil eine definitive Verpackung der Fleisch-

waaren erst im Exporthafen stattfinden könnte, was für die Waarenqualität höchst mißlich wäre.

Vor allem aber würden es die Interessen des Westens nicht zulassen. Vor einiger Zeit beriethen die Mitglieder der New-Yorker Productenbörse die Möglichkeit einer Fleischprüfung der Exportwaaren. Man war sich einig, daß man eine solche in New-York erfolgreich gestalten könnte. Es ist jedoch kaum wahrscheinlich, daß die Fabrikanten in den westlichen Städten auf etwaige Vorschläge der Kaufleute in den östlichen Exporthäfen eingehen würden. Die „Chicagoer Illinois Staatszeitung" läßt sich über die Beschlüsse der New-Yorker Productenbörse so vernehmen: „Die einzige und ganze Bedeutung derselben ist, daß die New-Yorker Händler einen krampfhaften Versuch machen, den Zwischenhandel wieder an sich zu reißen, den sie verloren haben. Denn der Provisionenhandel des Westens mit Europa, der früher durch New-Yorker Mittelsmänner besorgt wurde, geht schon seit Jahren direct von Chicago aus. . . . Was vor dreißig oder mehr Jahren Dänemark mit seinem Sund-Zoll für den Handelsverkehr der an der Ostsee und Nordsee grenzenden Länder war, das ist New-York für den Handelsverkehr der Vereinigten Staaten mit dem Auslande. . . . Früher oder später werden sich schon die New-Yorker Sund-Zöllner an den Gedanken gewöhnen müssen, daß der große Westen der Vereinigten Staaten doch noch etwas mehr ist als ein bloßes Anhängsel von New-York." Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse wird auf eine Untersuchung in den Exporthäfen wohl kaum zu rechnen sein, und es bleibt nichts übrig, als eine durch die Staatsverwaltung geordnete Fleisch-Inspection der zum Export bestimmten Waaren in den Fabriken selbst vornehmen zu lassen. Wenn nur die Ausfuhrgüter geprüft werden, so wird allerdings die Betriebseinrichtung selbst nicht so sehr wie in dem zuerst be-

sprochenen Fall gestört; die Mühe der Untersuchung und die Kosten derselben werden sich aber womöglich noch ungünstiger als nach den oben angeführten Zahlen gestalten, wenn jedes zur Ausfuhr bestimmte Stück einer besonderen Controle unterzogen wird. Es wären hier die Schinken zu untersuchen, dann auch die Speckseiten, wegen der regelmäßig an ihnen befindlichen Fleischtheile, und schließlich das Pökelfleisch, welches als größere oder geringere Waareneinheit in den Handel kommt. Wenn wir bedenken, daß im Jahre 1880|81 746 944 545 Pfd. Speck und Schinken und 107 926 086 Pfd. Pökelfleisch in das Ausland geschickt wurden, wenn wir das in Cincinnati festgestellte Durchschnittsgewicht eines Schweines zu 242 Pfd. annehmen und nur sechs Untersuchungen auf die einzelnen Stücke eines Thieres rechnen, so würden die Kosten der Untersuchung das Stück zu 2 Mark für die angegebene Exportmenge 42 390 372 Mark betragen. Dabei ist zu bemerken, daß die Würste überhaupt nicht untersucht werden können, weil sie, wenn sie auch an drei oder vier Stellen angeschnitten würden, wodurch schon der Versandt unmöglich wäre, doch nicht als trichinenfrei bezeichnet werden könnten. Auch die Inspection des Pökelfleisches ist kaum denkbar, wenn es in großen Fässern verschickt wird, in welchen sich viele Theile von verschiedenen Schweinen befinden. Die Verpackung aber in kleine Tonnen vertheuert wieder wesentlich das Geschäft.

Billiger für den Fabrikanten und auch zuverlässiger für den Consumenten würde sich die Trichinen-Inspection gestalten, wenn diejenigen Schweine sofort nach der Schlachtung auf Krankheit geprüft würden, deren Fleisch zum Export bestimmt wäre. Die Anzahl dieser beträgt nur $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{5}$ der Gesammtzahl. Es könnte mithin etwa vier Tage in der Woche für den inländischen Absatz nach der gewöhnlichen, oben besprochenen Technik gearbeitet wer-

den, und zwei für den Export, unter Beaufsichtigung der Regierung. Das Verfahren in den Fabriken müßte dann an den beiden Tagen folgendermaßen sein. Die zu verwendenden Schlachttage müßten der Behörde angemeldet werden. Dann müßte unter Beaufsichtigung derselben an diesen Tagen die Trichinenschau vorgenommen werden. Die einzelnen Stücke müßten zum Abkühlen, Salzen und Räuchern in besondere, unter staatlichem Verschluß befindliche Räume gebracht werden, und die Verpackung müßte ebenfalls unter staatlicher Aufsicht stehen. Ferner müßten sämmtliche officiell mit einer Marke versehenen Waaren bis zur Einladung in die Seeschiffe auf dem Transport überwacht werden. Daß alles dies sehr umständlich ist, leuchtet ein, und man braucht nur an die Erhebungsformen der indirecten Verbrauchsbesteuerung zu denken, um sich das Gesagte zu veranschaulichen. Die Folgen eines solchen Verfahrens müßten nun zunächst die sein, daß die Schweineschlächterei im Kleinen, die allerdings nur gelegentlich beim Export in Frage kommt, wegen der bei ihr nicht möglichen Staatscontrole, nunmehr ausschließlich für das Inland produciren müßte. Eine weit wichtigere Consequenz würde die sein, daß ein Theil der Fabriken, um allen Schwierigkeiten zu entgehen, das Ausfuhrgeschäft aufgeben würde. Die entscheidende Frage wäre nun die, ob die in den Ausfuhrländern bestehenden Preise die durch die Staatsaufsicht vertheuerte Production zulassen würden. Wir glauben, daß dieselbe zu verneinen ist, wenn die Verhältnisse auch anders als in dem zuerst angeführten Falle liegen, wo alle Schweine untersucht werden sollten, und die gesammte Technik, auf welcher hauptsächlich die Exportfähigkeit beruht, verändert würde. Es ließe sich nämlich annehmen, daß ganz oder zum Theil wenigstens die erhöhten Productionskosten auf die heimischen Verbraucher gewälzt würden, so daß gewissermaßen die erwähnten

vier Tage mit geringeren Productionskosten die beiden mit den größeren durchbringen müßten. Eine solche Preiserhöhung ist aber wegen der Concurrenz nicht möglich, weil alle die nur für das Inland arbeitenden Schlächtereien, welche sich der Zahl und dem Umfang nach ausdehnen können, die Waaren billiger herstellen könnten.

Die erhöhten Productionskosten müßte also das Ausland übernehmen, was wir aber bei den europäischen Preisen nicht glauben können. Es bliebe mithin die Exportfähigkeit höchstens für die Fabriken übrig, welche unter ganz besonders günstigen Verhältnissen, mit Gewerbegeheimnissen u. s. w. arbeiten. Die Zahl dieser wird aber nur sehr gering sein. Aber wollten wir auch zu der Meinung hinneigen, daß die europäischen Schweinefleisch importirenden Länder die Erhöhung der Productionskosten bei gleichzeitiger Concurrenz anderer Fleisch exportirenden Länder bezahlen würden, so wäre noch, abgesehen von der Frage, woher genügend gute Fleischbeschauer zu bekommen wären, der Umstand zu bedenken, daß die Exportmengen fortwährend Schwankungen unterliegen. Die Ungewißheit, ob unter der Staatsaufsicht zu viel oder zu wenig für die Ausfuhr hergestellt wäre, müßte dem Fabrikanten unerträglich sein. Er würde bald zu große, bald zu geringe Kosten aufgewendet haben und wäre in seiner Gewinncalculation auf ganz unbestimmbare Factoren angewiesen. Die Schwankungen des Exportes sind unter allen Umständen für den Fabrikanten mißlich, aber arbeitet er für das Inland wie für das Ausland unter gleichen Bedingungen, so kann er den Ueberschuß, den er nicht in das letztere absetzen kann, dem ersteren übertragen, oder wenn er besonders gute Geschäfte bei dem Export machen kann, dem heimischen Markte die ihm wünschenswerth scheinenden Quantitäten entziehen.

In dem Vorstehenden haben wir alle die Eventualitäten geprüft, nach denen eine amerikanische Fleischinspection vorgenommen werden kann, und das Resultat war stets in gleicher Weise ein negatives. Wir können daher getrost behaupten, daß, wenn irgendwelche Controlmaßregeln aufgestellt, und darauf hin die von Deutschland und Frankreich erlassenen Verbote des Imports amerikanischen Schweinefleisches zurückgenommen würden, und dann dasselbe wieder bei uns als Handelsartikel einginge, nur ein Theil desselben, und vermuthlich ein geringer, rationell untersucht sein würde. Die Erfahrungen, welche man in den Vereinigten Staaten bei der Erhebung der Spiritus-, Bier- und Tabaksteuer und bei den Zöllen gemacht hat, lassen es zudem sehr wahrscheinlich erscheinen, daß die staatliche Controle, auch wenn sie aus technischen wie wirthschaftlichen Gründen möglich wäre, doch aus moralischen recht schlecht ausfallen würde. Und davon wird man um so mehr überzeugt sein, wenn man bedenkt, daß es sich bei dem Fleischhandel um die Beschwerden des Auslandes handelt, welche mancher amerikanische Fleischinspector vielleicht sogar für eingebildet hält, während bei der Steuererhebung der unredliche Beamte sich doch des Unrechtes bewußt wird, welches er gegen seine Mitbürger verübt. Bei der Schädigung des Auslandes unter gleichzeitiger Begünstigung des eigenen Staates wird sich das Gewissen eines solchen Mannes wohl nur schwach melden, der eventuell auch vor einem Betruge an den staatlichen Geldern nicht zurückschrecken würde.

Will man also die amerikanischen Fleischwaaren nicht völlig vom deutschen Wirthschaftsgebiete abschließen, so muß man innerhalb desselben die mikroskopische Untersuchung vornehmen. Zu einer solchen sind 2 Orte möglich: der Importhafen und der Platz der Consumtion. Ueber die Schwierigkeit, in dem ersteren

eine erfolgreiche Controle durchzuführen, haben wir uns schon geäußert. Die Interessen und die Art des Handels verlangen eine schnelle Abfertigung der angekommenen Waaren, und wollte man trotzdem auf einer obligatorischen Fleischschau bestehen, so würde man das Geschäft der Importeure schädigen, ohne die volle Garantie einer exacten Inspection zu erlangen. Auf diese Wahrscheinlichkeit macht auch ein von der belgischen Regierung abgegebenes Gutachten aufmerksam, welches sich, als man 1881 das amerikanische Schweinefleisch in Belgien einer Prüfung unterwerfen wollte, gegen eine solche an den Einfuhrstellen aussprach [1]). Es heißt darin unter Andern: „Es ist nun die Frage, ob es nicht nützlich wäre, eine Fleischinspection in den Einfuhrhäfen zu organisiren. Bei flüchtiger Betrachtung erscheint die Sache wünschenswerth; aber abgesehen von der Unmöglichkeit, über ein Heer von Fleischbeschauern zu disponiren, die alle mit der Handhabung des Mikroskopes zur Genüge vertraut sind, könnte auch eine gefährliche Illusion daraus entstehen. Es ist nicht möglich, daß trotz der größten Anzahl von Fleischbeschauern und deren Geschicklichkeit die in den enormen Kisten verpackten Stücke, und nicht einmal ein kleiner Theil davon, einer ganz gründlichen Untersuchung unterworfen werden. Es können immer in den oberflächlich oder gar nicht untersuchten Stücken Trichinen enthalten sein. Diese Inspection würde jedoch den Consumenten als genügende Garantie erscheinen, und sie verleiten im Vertrauen auf den officiellen Stempel das Fleisch zu gebrauchen und sie daher der Gefahr der Trichinosis noch mehr aussetzen". Entscheidendes Gewicht wird hier auf die Nothwendigkeit gelegt, daß *große Massen in kurzer Zeit von wenig Fleischbeschauern* inspicirt werden müssen. Diesen Uebelständen kann

1) Rapport du Conseil supérieur d'hygiène publique de Belgique sur la trichinose. 21. mars 1881.

man entgehen, wenn die mikroskopische Untersuchung an den Wohnorten der Detailverkäufer stattfindet. Die importirte Gesammtmasse zerlegt sich dann in viele kleine Theile, für die nur wenige Fleischbeschauer ausreichen, und welche nicht auf einmal geprüft zu werden brauchen, sondern wieder in Unterabtheilungen zerlegt, successive einer Inspection unterzogen werden können. Hierbei lassen sich aber nur lebende Schweine, ausgeschlachtetes frisches Fleisch, welches ja in Eisverpackung auf weite Entfernungen hin versandt werden kann, Schinken und Speckseiten berücksichtigen. Pökelfleisch, Würste, geräucherte oder gepökelte Zungen u. dergl. können im importirenden Lande niemals controlirt werden. Diese Waaren, welche gewöhnlich aus zahlreichen Stücken von verschiedenen Schweinen herrühren, dürften nur dann in den Consum übergehen, wenn jedes Stückchen besonders untersucht würde, was schon der dazu erforderlichen Kosten wegen als eine Unmöglichkeit bezeichnet werden muß. Gegen die Gefährlichkeit solcher Artikel giebt es nur einen ausreichenden Schutz durch die gründliche Inspection der Schweine nach der Schlachtung. Da wir zur Zeit in Amerika darauf nicht rechnen können, so muß für diese Waaren das Einfuhrverbot dauernd bestehen bleiben.

Lebende Schweine und frisches Fleisch aus Amerika gelangen nur wenig auf unseren Markt, sodaß wir in dem Folgenden von ihnen absehen können, obgleich dies mit einigen Modificationen auch dafür gelten würde.

Wie wir früher bemerkten, ist bei den Detaillisten im deutschen Inlande schon oft eine Nachuntersuchung der aus Hamburg, Bremen, Stettin u. s. w. kommenden Schinken und Speckseiten vorgenommen worden. Die dabei angewandten Methoden können aber, soweit uns dieselben bekannt geworden sind, nicht als genügend bezeichnet werden.

Nachdem der Kaufmann an der inländischen Zollabfertigungsstelle, oder wenn an der Grenze die Verzollung vorgenommen war, an dem Güterdepot der Eisenbahn die Waaren in Empfang genommen hatte, stand ihm die Disposition über dieselben zu, und er war nur verpflichtet, sie Stück für Stück in sein der amtlichen Revision unterworfenes Fleischwaarenbuch einzutragen, und dann untersuchen zu lassen. Ueber die geprüften Stücke wurde von dem amtlichen Fleischbeschauer eine Bescheinigung ausgestellt. Eine gründliche Prüfung konnte so ausgeführt werden, denn die Schinken und Speckseiten gingen erst nach und nach in den Besitz der Consumenten über, und die von den Städten angestellten beeidigten Inspecteure haben neben ihrer Hauptbeschäftigung in den Schlachthäusern zu einer Untersuchung der ja nicht bedeutenden Importmasse noch immer genügend Zeit gefunden. Eine Gefahr für die Consumenten war nur in dem Umstande zu erblicken, daß möglicherweise nicht alle Stücke in das Fleischbuch eingetragen würden. Wir möchten, um diese Eventualität auszuschließen, vorschlagen, daß die Zollabfertigung mit der Fleischschau in Verbindung gebracht würde. Dazu wäre erforderlich, daß — am besten durch gesetzliche Regelung, um eine unerquickliche politische Agitation für die Zukunft auszuschließen — die Zollabfertigung amerikanischer Schinken und Speckseiten nur im Inlande zugelassen werden dürfte, natürlich nur an solchen Orten, wo überhaupt der Zoll erhoben wird. Detaillisten, welche an Orten leben, wo dies nicht möglich wäre, müßten sich bis zur nächsten Zollstelle bemühen — ein Fall, der jedoch nur ganz ausnahmsweise vorkommen würde, weil die Landbewohner ihre eigenen Producte consumiren, und die großen Städte und die ihnen nahe liegenden Industriebezirke fast ausschließlich die Abnehmer der amerikanischen Waaren sind. Von dem Zollamt dürften die-

selben nicht eher abgegeben werden, als bis eine Inspection stattgefunden hätte. Wo die Räumlichkeiten für eine solche nicht geeignet wären, würde es sich empfehlen, die Fleischwaaren nach Erhebung des Zolles unter Zollverschluß zum städtischen Schlachthaus zu senden, sie dort zu lagern und den amtlichen Fleischbeschauern zur Pflicht zu machen, sie erst nach der Untersuchung den Kaufleuten zu verabfolgen. Diese für ihre Arbeit verantwortlichen Inspecteure müssen für jedes geprüfte Stück als Entschädigung für ihre Arbeit einen festen Betrag erhalten, sodaß es ihrem Interesse entspricht, daß jeder Schinken und jede Speckseite auch der Prüfung unterworfen wird. In sehr großen Städten müßte vielleicht die Zahl solcher Beamten vermehrt werden, was sich jedoch sicherlich einrichten ließe, da es sich dabei um eine geringe Ziffer handeln würde. Nach einer Verfügung der Landdrostei Hildesheim erhält ein Fleischbeschauer für die Inspection eines Stückes 50 Pf., wodurch das Pfund Fleisch im Durchschnitt etwa um 5 Pf. vertheuert wird. Dieser Betrag kann aber nur als ein geringer Entgelt für die Sicherheit betrachtet werden, welche den Consumenten dann zu Theil würde.

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchung läßt sich in folgenden Satz zusammenfassen:

Aus wirthschaftlichen Gründen ist gegenwärtig kein Bedürfniß vorhanden, das Einfuhrverbot aufzuheben; für Pökelfleisch, Würste und dergl. muß dasselbe auch dauernd bestehen bleiben, während für Schinken und Speckseiten, wenn es im Interesse der ärmeren Bevölkerungsklassen einmal zu wünschen wäre, sich eine erfolgreiche mikroskopische Untersuchung nur am Wohnort der Detailverkäufer vornehmen ließe.

# V. Die Eventualität eines Zollkrieges mit den Vereinigten Staaten.

Noch einmal müssen wir zu den nordamerikanischen Zuständen zurückkehren.

Wir hielten es für wenig wahrscheinlich, daß in den nächsten Monaten die Vereinigten Staaten-Regierung gegen das deutsche Verbot Repressalien ergreifen würde. Ueber spätere Ereignisse läßt sich schwer etwas sagen. Es ist noch nicht abzusehen, wer in diesem Herbst zum Präsidenten erwählt wird und welche Programme die politischen Parteien durchführen wollen. Ob dann gegen die zum Schutze der deutschen Consumenten erlassenen Maßregeln, mögen sie nun ganz oder theilweise fortbestehen, ein handelspolitischer Gegenstoß versucht werden wird, ist mithin jetzt kaum zu entscheiden, aber die Betrachtung einer solchen Eventualität ist doch nicht ganz unnütz, weil dadurch vielleicht einer falschen Entscheidung von Seiten Amerika's vorgebeugt, und furchtsamen deutschen Gemüthern möglicherweise damit eine Beruhigung gegeben werden kann.

Die wirthschaftlichen Zustände jenseits des Oceans sind gegenwärtig kaum besser als nach der großen Krisis des Jahres 1873. Aus allen Theilen des Landes meldet der Telegraph Bankerotte, bei denen Millionen verloren gingen, die Kurse an der Börse sind fortwährend im Fallen begriffen, und auf allen Gebieten des Productenmarktes herrscht eine entsetzliche Flauheit. Daß eine wüste Ueberspeculation die unmittelbare Veranlassung dieser ungesunden commerziellen Zustände ist, wird allgemein zugegeben, und wer in den letzten Monaten das Hin- und Herspringen der Preise auf dem Chicagoer und New-Yorker Markte

nur oberflächlich verfolgte, konnte sich schon länger eine nah bevorstehende Katastrophe nicht verhehlen.

Indeß würden die Vorgänge der letzten Wochen nicht so lähmend auf die gesammte amerikanische Volkswirthschaft eingewirkt haben, wenn die productiven Kräfte des Landes nicht schon seit zwei Jahren durch eine mehr im Geheimen sich fortschleppende, chronische Absatzstockung arg geschwächt worden wären. An den bekannten äußeren Symptomen fehlte es zwar dabei auch nicht, es erfolgten mehr Zahlungseinstellungen [1]), als in vorhergehenden Jahren, Fabriken wurden ungewöhnlich lange geschlossen, und die Zahl der gegen Lohnherabsetzung unternommenen Strikes erreichte eine bedeutende Höhe. Aber man glaubte meistens nicht, daß das Uebel tiefgehender Natur sei, weil man sich über die Ursachen desselben täuschte. Die Freihändler sahen in dem bestehenden Schutzzoll, die Schutzzöllner in der Reducirung des Tarifs die Wurzel aller Mißstände. Die Arbeiterreformer klagten die zunehmende Monopol- und Ringwirthschaft an, die Großindustriellen die exorbitanten Forderungen ihrer Leute, die Greenbackler das Metallgeld, die Bimetallisten die Goldknappheit und die Goldwährungsmänner die Bland'sche Silberbill.

Daß die Reduktion des Zolltarifes kein ausreichender Erklärungsgrund für die Geschäftsdepression ist, geht erstens daraus hervor, daß letztere schon bestand, ehe die Zölle herabgesetzt wurden, und zweitens, daß seitdem die Einfuhr nicht gestiegen, vielmehr zurückgegangen ist, also durch ihre Conkurrenz wohl kaum der amerikanischen Production nachtheilig geworden ist.

---

1) 1880 erreichten die Zahlungseinstellungen die Höhe von 65,752,000 Dollars, 1881 von 81,155,932, 1882 von 101,547,564 und 1883 sogar von 172,874,172. Die Zahl der Bankerotte betrug in denselben Jahren 4735, 5582, 6738 und 9184.

Die Freihändler behaupten, daß der durch die Schutzzölle hervorgebrachte hohe Preis für alle Arten der verarbeiteten Roh-stoffe immer wieder als neuer Ansporn zur Industrie-Erweiterung gedient und schließlich eine, gewaltige Dimensionen umfassende, Ueberproduction erzeugt habe. Diese Behauptung läßt sich jedoch nicht mit der Thatsache vereinigen, daß die amerikanischen Indu-striellen sehr gut wissen und danach handeln, daß das Inland in ganz überwiegendem Maße der Abnehmer ihrer Produkte ist. Nur etwa der neunte oder zehnte Theil der gesammten amerikanischen Ausfuhr kommt auf Industrieprodukte. Die Unternehmer können mithin, namentlich da die einzelnen Geschäftszweige vielfach durch Cartelle verbunden sind, die Menge des Bedarfs ihrer Waaren ziemlich veranschlagen, und daß dem so ist, zeigen die auch in den guten Jahren beobachteten zeitweiligen Schließungen der indu-striellen Etablissements.

Was die Geschäftsleute aber nicht vorhersehen können, ist das plötzliche Nachlassen der inländischen Kaufkraft. Der wahre Grund der chronischen nordamerikanischen Verkehrsstockung ist daher darin zu finden, daß die inländische Landwirthschaft nicht genügend ihre Producte verwerthen und somit auch nicht soviel Industrie-Artikel wie in den vorhergehenden Jahren kaufen konnte. Theilweise hatten mehrere der Weizen importirenden Länder in den letzten Jahren bessere Ernten, so daß sie weniger auf Amerika angewiesen waren, theilweise war es die Conkurrenz des ostindi-schen Weizens, dessen niedrigem Preis die amerikanische Farm-arbeit nicht gewachsen war. Im Jahre 1872 betrug die gesammte Weizenausfuhr Indiens noch nicht 900,000 Buschel. Von 1877—1882 sind die Ausfuhren nach Frankreich von 218,000 Buschel auf 10 Millionen, die nach England von 10,500,000 auf 17,500,000 Buschel und im Ganzen sind dieselben von 12 Millionen auf über

37 Millionen Buschel gestiegen. Ueber das Jahr 1883 sind noch keine vollständigen statistischen Angaben vorhanden, doch scheint es festzustehen, daß die Summe von 1882 annähernd wieder erreicht worden ist. Die Illinois-Staatszeitung vom 28. Januar d. J. schreibt über die ostindische Conkurrenz: „Wir haben einen Ueberschuß von 120 Millionen Buschel von der letzten Ernte gehabt und 70 Millionen Buschel noch von der 1882er Ernte übrig, England hat einen Ausfall von 70 Millionen Buschel unter einer Mittelernte gehabt, Frankreich und andere europäische Länder einen geringeren, und doch ist unsere Ausfuhr geringer als jemals in den letzten sechs Jahren, selbst in dem schlechten Jahr 1881, und seit September dieses Jahres von Monat zu Monat geringer. Amerika hat einen mächtigen Mitbewerber auf den westeuropäischen Märkten bekommen, und hat für jetzt, wenn nicht für immer, aufgehört, den Preis des Weizens auf dem Weltmarkt zu bestimmen. Der Lehrsatz, daß Ein-Dollar-Weizen wohlfeiler Weizen sei, wird aufgegeben werden müssen".

Wenn man das bisher Gesagte bedenkt, wird man kaum zu der Meinung hinneigen, daß bei einem zwischen Deutschland und Nordamerika ausbrechenden Zollkriege, das erstere Land den kürzeren ziehen wird. Denn einmal ist es klar, daß in einer durch Absatzstockungen geschwächten Volkswirthschaft, in der große Bankerotte eine tägliche Erscheinung und in der viele tausend Arbeiter ohne Beschäftigung sind, eine neu hinzutretende Störung des Handels schlimmer wirken muß, als in einem Lande, dessen ökonomische Zustände sich eines guten Gedeihens erfreuen. Sodann aber, und das ist das Wichtigste, muß man nicht vergessen, daß es Deutschland in der Hand hat, die amerikanische Geschäftsstockung durch eine einfache Maßregel zu vergrößern und zu verlängern. Es braucht nur den Zoll auf amerikanisches Getreide zu erhöhen,

oder noch besser die Einfuhr desselben verbieten, und alsbald ist zu der erwähnten ostindischen Ursache eine zweite wenn auch nicht so bedeutende so doch recht fühlbare hinzugekommen. Ueber eine solche Maßregel werden sich die deutschen Consumenten nicht zu beklagen brauchen. Rußland, Ungarn und eben wieder Ostindien können mit Leichtigkeit den amerikanischen Ausfall decken. Eine Gefahr, daß amerikanischer Weizen unter dem Namen der genannten Länder nach Deutschland gebracht werde, liegt kaum vor. Die Fracht über Rußland und Ungarn kann der amerikanische Farmer nicht bezahlen, wenn er überhaupt noch einen Vortheil haben will, und der ostindische Weizen ist von dem amerikanischen durch sein höheres Gewicht und durch seinen geringeren Klebergehalt unschwer zu unterscheiden.

Uebrigens sind die Vereinigten Staaten, auch wenn sie die volkswirthschaftliche Krisis überwunden haben werden, mehr von Europa und speciell von Deutschland abhängig, als die meisten großrednerischen amerikanischen Politiker und Zeitungsschreiber sich träumen lassen. Wodurch sind die Vereinigten Staaten im Laufe von 50 Jahren zu einer solchen Culturmacht geworden? Die Antwort kann nur sein: „durch die Auswanderung aus Europa". Das beste und werthvollste, was der Amerikaner im Wirthschaftsleben kennt, ist begreiflicherweise die Arbeitskraft. Was nützt ihm aller natürliche Reichthum seines Landes ohne diese? Und welche Miene würde er machen, wenn Deutschland ihm plötzlich den Zufluß an Arbeitskräften abschnitte? Dazu wäre ja gar nicht einmal ein Verbot der Auswanderung aus Deutschland nöthig, sondern nur — was schon die Vertheidiger deutscher Colonien ausgesprochen haben — eine besondere Auswanderungsbegünstigung für Südamerika, eventuell für Afrika, ja selbst für Australien in das Auge zu fassen. Den eingeborenen Amerikaner müßte

eine solche Wendung der Dinge ganz besonders treffen. Denn mehr als die Hälfte aller Lohnarbeit wird im ganzen Lande von den Eingewanderten verrichtet, und der andere Theil von den Nachkommen der vorletzten Einwanderungsgeneration nicht englischen Ursprunges, mit alleiniger Ausnahme der Südstaaten, wo der Neger deren Stelle vertritt. Der eigentliche Amerikaner — der Yankee — ist Unternehmer, Politiker, und wenn er gelegentlich für Lohn arbeiten muß, kein Handarbeiter. Die Last der schweren, körperlichen Arbeit, insbesondere die Urbarmachung des großen Westens, überläßt er großmüthig mit dem Wort „go west, young man, and grow up with the country“ dem europäischen Ankömmling, ohne dabei zu vergessen, wie der Löwenantheil der Culturarbeit in seine Tasche zu leiten ist. Die Weizen bauenden Staaten haben ihre Bedeutung überwiegend durch die Farmarbeit deutscher Bauernsöhne gewonnen, was an gelerntem Handwerk in Amerika noch lebensfähig ist, beruht auf der Tüchtigkeit deutscher Köpfe und Hände, die besten Fabrikarbeiter sind aus Deutschland gekommen und ebenso die besten Dienstboten. Die nordamerikanischen Arbeiter würden eine Beschränkung der europäischen Auswanderung mit Freuden begrüßen, wie sich aus dahin bezüglichen Petitionen ergiebt, welche sie von Zeit zu Zeit an den Bundescongreß richten, und welche die Erweiterung des Chinesenausschlußgesetzes auch auf die Europäer befürworten, die industriellen und landwirthschaftlichen Unternehmer aber würden durch die Lohnerhöhungen in Folge der Verringerung des Arbeitsangebotes empfindlich getroffen werden.

Ein Zollkrieg ist immerhin zweischneidig. Auch für die deutsche Industrie müßte er fühlbar werden. Lange dauern würde er aber nicht, wenn wir amerikanisches Getreide mit einem Einfuhr-

verbot belegten und den Zuzug deutscher Arbeiter nach den Vereinigten Staaten erschwerten.

Statt es auf einen Zollkrieg zwischen Deutschland und Nordamerika ankommen zu lassen, sollten beide Staaten sich lieber zu einem Handelsvertrage entschließen. Für das deutsche Reich liegen gegenwärtig dazu die Verhältnisse nicht ungünstig, wie sich aus der obigen Vergleichung der ökonomischen Situation beider Staaten ergiebt. Nordamerika würde sich aus diesem Grunde sehr entgegenkommend zeigen, noch mehr natürlich, wenn das deutsche Einfuhrverbot von amerikanischen Schinken und Speckseiten aufgehoben, und durch die von uns als möglich bezeichnete Controle ersetzt würde.

Zwischen beiden Staaten besteht gegenwärtig kein Handelsvertrag. In Amerika sind freilich gelegentlich Stimmen laut geworden, welche behaupten, daß der zwischen Preußen und der Union am 1. Mai 1828 vereinbarte auch für das deutsche Reich eine verbindliche Kraft habe, und aus diesem Grunde sei das deutsche Einfuhrverbot völkerrechtlich unzulässig. Denn im Artikel 5 werde ausgesprochen, „daß die Einfuhr oder die Ausfuhr der Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes der Vereinigten Staaten oder des Königreichs Preußen, sowohl hinsichtlich des Einganges in die Häfen, als auch in Hinsicht des Ausganges aus den Häfen der Vereinigten Staaten oder des Königreichs Preußen mit keinem Verbote belegt werden solle, welches nicht gleichmäßig auch auf alle andern Nationen ausgedehnt wäre [1]).

Da aber das deutsche Reich ein anderes Rechtssubject ist, als das Königreich Preußen, und das erstere nicht staatsrechtlich in die Rechte des letzteren succedirt ist, könnte der Handelsver-

1) Vergl. Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1829. S. 29.

trag für das deutsche Reich nur rechtlich verbindlich sein, wenn er als Reichsgesetz publicirt wäre, was bekanntlich nicht der Fall gewesen ist. Außer allem Zweifel ist jedoch nicht, ob Preußen jetzt nicht mehr völkerrechtlich durch den Vertrag von 1828 gebunden ist. Da durch die Reichsverfassung die Zollangelegenheiten Deutschlands zur ausschließlichen Competenz des Reiches gehörig erklärt worden sind, so sind alle einzelstaatlichen Zollgesetze, mögen sie nun auf Staatsverträgen beruhen oder nicht, da die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, staatsrechtlich als aufgehoben zu betrachten. Wir neigen zu der Ansicht, daß von einer völkerrechtlichen Gebundenheit Preußens Amerika gegenüber auch nicht mehr gesprochen werden kann, weil bei der Gründung des norddeutschen Bundes resp. des Reiches, der nordamerikanischen Regierung die neue Stellung der Bundesgewalt zu den Einzelstaaten bezüglich des Zollwesens bekannt wurde und die Union, wenn sie sich hierin verletzt gefühlt hätte, Einspruch hätte erheben müssen. Da sie dies aber nicht gethan, vielmehr der staatlichen Neubildung Deutschlands ihre Anerkennung nicht versagt hat, so sind wir berechtigt anzunehmen, daß sie auf die ihr vertragsmäßig zukommenden Rechte durch eben diese Anerkennung Verzicht geleistet hat.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

# Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Herausgegeben von **Dr. Johannes Conrad**,
Professor der Staatswissenschaften zu Halle a. S.

## Neue Folge.

In monatlichen Heften im Umfange von mindestens 6 Bogen.

**Preis pro Jahrgang 24 Mark.**

**Preis eines einzelnen Heftes 2 Mark 50 Pf.**

Die „Jahrbücher“ sind bestimmt, die Leser über alles genau zu informieren, was Wissenschaft und Praxis des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Volkswirtschaft neues bieten, indem sie das unendlich zerstreute, überaus umfangreiche Material mit möglichster Vollständigkeit zusammenfassen und in gedrängter übersichtlicher Form wiedergeben.

Während sich die „Jahrbücher“ in ihren früheren Jahrgängen hauptsächlich an den kleinen Kreis der Fachmänner wendeten, haben sie sich in der „Neuen Folge“ die Aufgabe gestellt, zugleich den Anforderungen des größeren gebildeten Publikums Rechnung zu tragen, indem sie keine volkswirtschaftliche Tagesfrage von einiger Wichtigkeit unberücksichtigt lassen und in der Form auf Allgemeinverständlichkeit der Artikel halten.

Die Wissenschaft der Nationalökonomie hat heutigen Tages die wichtige Aufgabe, auch unmittelbar für das praktische Leben zu arbeiten, und auf der anderen Seite hat nicht nur der Verwaltungsbeamte, sondern auch der Kaufmann, der Industrielle und der Landwirt die Pflicht, von der nationalökonomischen Wissenschaft Notiz zu nehmen und sich eine eigene Ansicht über die nationalökonomischen Probleme der Gegenwart zu bilden, weil er fast täglich in der Lage ist, im politischen wie sozialen Leben sein Votum über die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen abgeben zu müssen. Daher streben die **„Jahrbücher für Nationalökonomie“**, die ihre Leser in allen den erwähnten Kreisen suchen, darnach, stets die wichtigsten Tagesfragen von einem höheren, objectiven Standpunkte aus durch hervorragende Fachmänner streng wissenschaftlich behandeln zu lassen, um einem Jeden die Möglichkeit zu bieten, unabhängig von dem Parteigetriebe sich über das, was unsere Zeit am tiefsten bewegt, ein selbständiges und richtiges Urteil zu bilden.

---

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

## Das Preußisch-Deutsche
# Zolltarifsystem
## in seiner historischen Entwickelung seit 1818.

Von Carl Krökel.

**Text und Tabellenwerk. Preis: 11 Mark.**

Diese Arbeit, welche Prof. Conrad in Halle veranlaßt hat, kommt einem in Fachkreisen allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen. Das mit großem Fleiß angefertigte Tabellenwerk enthält eine vergleichende Uebersicht der Eingangszölle Preußens, des deutschen Zollvereins und des deutschen Reichs von 1822 bis 1880. Die Waaren sind in 43 Abtheilungen und diese in alphabetischer Ordnung im Anschluß an das geltende amtliche Waarenverzeichniß vorgetragen und zusammengefaßt. Diese Uebersicht scheint sorgfältig gearbeitet zu sein. Nicht allein sämmtliche publicirte Zolltarife, sondern auch ihre bezüglichen auf legislativen oder administrativen Wegen ergangenen definitiven wie zeitlichen Abänderungen sind berücksichtigt. Dadurch ist die vorliegende Zusammenstellung der Tarifsätze auch für die Jahre 1860, 1865 und 1873 genauer als selbst die für die gleichen Jahre gemachte amtliche Uebersicht, wie sie 1879 dem Reichstage vorgelegt wurde. Ferner enthält das Tabellenwerk noch den preußischen Zoll- und Verbrauchssteuertarif vom 26. Mai 1818 mit seinen verschiedenen Abgabensätzen für die östlichen und westlichen Provinzen, endlich eine Uebersicht der Ausgangszölle Preußens und des deutschen Zollvereins von 1819 bis 1873. — Dem Tabellenwerk ist als I. Theil ein erläuternder und orientirender Text beigegeben. Darin sind, vielfach im Anschluß an Webers Buch „Der deutsche Zollverein", die Hauptphasen der Tarifentwickelung vorgeführt. (Deutsche Litteraturzeitung.)

---

# Dr. Simon Nelson Patten,
## Das
# Finanzwesen der Staaten und Städte
## der
# nordamerikanischen Union.

Preis: 1 Mark 80 Pf.

---

# Das Lagerhaus- und Warrant-System
von
## A. Bayerdörffer.

Preis: 1 Mark 60 Pf.

---

FÖRDERUNGSWERK
St.nikolaus
BERUFSBILDUNGSWERK
8871 DÜRRLAUINGEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sartorius v. Waltershausen, August

Das deutsche Einfuhrverbot Amerikanischen Schweinefleisches

Jena 1884
Merc. 411 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11655335-0